



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

VORDERWEISSENBACH

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit Unterberechnungen in der Zeit vom 23. April 2009 bis 21. Juli 2009 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Nachdem die letzte Gebarungseinschau im Jahr 1997 stattgefunden hat, wurden soweit erforderlich auch die Gebarungen früherer Jahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Personal</i>	6
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Gemeindevertretung</i>	7
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	8
Die Marktgemeinde Vorderweißenbach	9
Wirtschaftliche Situation	10
<i>Haushaltsentwicklung</i>	10
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	11
<i>Finanzausstattung</i>	12
<i>Umlagen</i>	13
Fremdfinanzierungen	14
<i>Darlehen</i>	14
<i>Darlehensausschreibungen</i>	15
<i>Kassenkredit</i>	16
<i>Leasing</i>	17
<i>Haftungen</i>	17
<i>Beteiligungen</i>	17
Rücklagen	17
Personal	19
<i>Geschäftsverteilung und Organisation</i>	19
<i>Dienstpostenplan</i>	20
<i>Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen - Bezugsverrechnung</i>	20
Öffentliche Einrichtungen	22
<i>Wasserversorgung</i>	22
<i>Abwasserbeseitigung</i>	24
<i>Abfallbeseitigung</i>	26
<i>Kindergarten</i>	27
<i>Schülerausspeisung</i>	29
<i>Freibad</i>	31
<i>Musikschule</i>	32
<i>Aufbahrungshalle</i>	33
Ausgegliederte Unternehmungen	34

Kommanditgesellschaft	34
Gemeindevertretung	35
Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse	35
Prüfungsausschuss	35
Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	35
Weitere wesentliche Feststellungen	36
Nahwärme	36
Wohnhäuser	36
Feuerwehrwesen	37
Förderungen und freiwillige Ausgaben	37
Versicherungen	38
Abgaben, Steuern	38
Investitionsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt	39
Außerordentlicher Haushalt	40
Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008	40
Kooperationsprojekte	40
Veranstaltungssaal	40
Straßenbau und –erhaltungsmaßnahmen	41
Siedlungswasserbauten	41
Hauptschulsanierung:	41
Schlussbemerkung	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den vergangenen Jahren konnte die Marktgemeinde u. a. durch ihre sparsame Haushaltsführung das ordentliche Haushaltsgleichgewicht trotz geringer Finanzkraft aufrecht erhalten. Auch waren beachtliche Rücklagenzuführungen aus dem ordentlichen Haushalt möglich (insgesamt rd. € 339.430). Die maßgeblichen Einnahmen dafür stammen aus den überschüssigen Finanzierungsbeiträgen zu den Kanalbaudarlehen (rd. € 152.450).

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten konnten in den letzten drei Jahren Mittel in der Höhe von insgesamt rd. € 412.950 bereitgestellt werden. Davon sind rd. € 202.550 den zweckgebundenen Einnahmen (Aufschließungs- und Interessentenbeiträge) zuzuordnen.

Der Haushaltsausgleich wird sich in den kommenden Jahren¹ schwierig gestalten, sodass laut derzeitiger Prognose auf Rücklagenmittel zurückgegriffen werden muss.

Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Jahr 2006 auf rd. € 1.631.110 und ist bis zum Jahr 2008 um rd. € 277.220 bzw. um 17 % auf rd. € 1.908.330 angestiegen. Diese setzte sich im Finanzjahr 2008 zu 13 % aus Gemeindeabgaben und zu 87 % aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung zusammen. Rund ein Drittel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Budgets stammen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen.

Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und Bezirksabfallverbandsumlage) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Tierkörperverwertung) mussten im Jahr 2008 Budgetmittel von rd. € 765.820 aufgebracht werden.

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen sind aufgrund der gewährten Zuschüsse zu den Kanalbaudarlehen gering und beziffern sich auf rd. € 15.420 jährlich. Im Jahr 2008 kam es zu einer Erhöhung der Aufwendungen auf insgesamt rd. € 56.910.

Der Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2008 beträgt rd. € 1.516.700.

Personal

Für die Besoldung des Personals mussten im Zeitraum 2006 bis 2008 jährlich durchschnittlich rd. € 791.200 aufgewendet werden.

Der zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2009 geänderte Dienstpostenplan wird nicht zur Gänze ausgeschöpft, sodass sich insgesamt gesehen ein sparsamer Personaleinsatz ergibt. Hinsichtlich der Wertigkeit der einzelnen Dienstposten werden die "Öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen" unterschritten.

Die Entlohnung von Gemeindebediensteten entsprach bzw. entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. So wurden Verwaltungsbedienstete bzw. wird ein –bediensteter in der Funktionslaufbahn GD 25 anstatt in der laut Aufgabenbereich vorgesehenen höherwertigen Funktionslaufbahn entlohnt. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach hat die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Der Gemeindevorstand ist umgehend mit der Vornahme einer entsprechenden Entlohnung zu befassen.

¹ siehe Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen belasteten im Finanzjahr 2008 das ordentliche Gemeindebudget mit einem Gesamtdefizit in der Höhe von rd. € 81.710. Betriebliche Überschüsse konnten bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung erzielt werden (insgesamt rd. € 30.250). Einrichtungen wie der Kindergarten, die Ausspeisung und das Freibad mussten durch ordentliche Budgetmittel gestützt werden.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2008 einen Überschuss in der Höhe von rd. € 10.000. Die durch den Gemeinderat verordneten Bezugsgebühren entsprachen jedenfalls den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsätzen. Die Höhe der Anschlussgebühr lag im Jahr 2006 teilweise unter den Vorgaben des Landes.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung konnten im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse erwirtschaftet werden (zwischen rd. € 19.290 und rd. € 120.100). Maßgeblich dafür waren die Finanzierungszuschüsse zu den Kanalbaudarlehen. Die Gebühren für die Kanalbenützung lagen in den vergangenen Jahren unter den vorgegebenen Mindestgebühren. Im Jahr 2009 musste die Marktgemeinde die bereits beschlossene Gebührenerhöhung beibehalten, um den Vorgaben zu entsprechen. Die vorgegebenen Mindestanschlussgebühren wurden eingehalten.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung konnte in den vergangenen Jahren positiv geführt werden (Überschüsse zwischen rd. € 950 und rd. € 4.450). Die Überschüsse wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Zur Abdeckung der Fehlbeträge beim Kindergarten waren im Zeitraum 2006 bis 2008 allgemeine Budgetmittel in der Höhe von rd. € 273.000 gebunden.

Die Betriebsabgänge der Ausspeisung bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 10.740 und rd. € 11.930. Der jährliche Abgang wurde im Rahmen der Vorschreibung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen gemäß den Bestimmungen des Oö. POG 1992 auf die betreffenden Gemeinden umgelegt.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde schon über Jahre eine Preisdifferenzierung zwischen Erwachsenen-, Schüler- und Kindergartenkinderportion beschlossen hat. Weiters wurde die Höhe der Beiträge für Erwachsene und für Mahlzeiten im Rahmen von "Essen auf Rädern" mindestens ausgabendeckend festgesetzt.

Auch der Betrieb des Freibades musste jährlich durch allgemeine Budgetmittel gestützt werden (jährlich durchschnittlich rd. € 11.810).

Der laufende Betriebsaufwand der Musikschule (Zweigstelle der Musikschule Bad Leonfelden) beziffert sich im Jahr 2008 auf rd. € 3.540.

Gemeindevertretung

Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig. Wir stellen allerdings fest, dass vier Ausschüsse seit dem Jahr 2005 keine Sitzung abgehalten haben. Der Ausschuss für "Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten" ist seit Beginn der Legislaturperiode noch nicht zusammen getroffen. Die Tätigkeit im Rahmen von Ausschusssitzungen ist jedenfalls zu aktivieren.

Der Prüfungsausschuss ist in den vergangenen Jahren mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabchlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens einmal in

jedem Vierteljahr vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Weiters vermissen wir regelmäßige Kassenprüfungen. Die letzte Prüfung lag bereits sechs Jahre zurück.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeeigene Gebäude werden mit Nahwärme versorgt. Seitens des Betreibers werden Sonderrabatte gewährt. Nachdem die vertraglich vereinbarten Preise als überteuert angesehen werden können, empfehlen wir der Marktgemeinde, sich die reduzierten Wärmepreise längerfristig zu sichern. In diesem Zusammenhang ist für alle Gemeindeeinrichtungen ein einheitlicher Wärmepreis anzustreben. Wir stellen weiters fest, dass die Anschlussleistung für das Gemeindeamt zu hoch angesetzt wurde.

Die Marktgemeinde verfügt über zwei Wohnhäuser (Bachstraße Nr. 7 und Hauptstraße Nr. 17). Nachdem das Gebäude in der Bachstraße mit Wirkung vom 1.1.2009 an die Nahwärme angeschlossen wurde, ist eine Standardverbesserung gegeben. Eine Mieterhöhung ist dadurch gerechtfertigt. Seitens der Gemeinde ist bei der Verlängerung von Mietverträgen eine Erhöhung der Mieten vorzunehmen bzw. anzustreben.

Im Bereich der Ermessensausgaben (Förderungen, Verfügungs- und Repräsentationsausgaben) kann der Marktgemeinde sowie dem Bürgermeister generell ein sehr sparsamer Umgang bestätigt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Abgang in der Höhe von rd. € 17.950 ab. Der Fehlbetrag ist zur Gänze den Siedlungswasserbauten zuzuordnen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Ausfinanzierung der Vorhaben gesichert ist und diese derzeit kein finanzielles Problem für die Marktgemeinde darstellen. Auch bei den Projekten in den vergangenen Jahren waren gesicherte Finanzierungspläne vorhanden.

Die Marktgemeinde Vorderweißbach

Die landwirtschaftlich strukturierte Marktgemeinde Vorderweißbach ist mit einer Fläche von 53,24 km² (davon 56 % Waldanteil) die flächengrößte Gemeinde des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Sie hatte zum Stichtag der letzten Volkszählung im Jahr 2001 2.114 Einwohner. Der gleichnamige Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 705 m. Die markanteste Erhebung der Gemeinde ist der "Sternstein" mit 1.125 m.

Die Marktgemeinde ist in die Katastralgemeinden Amessschlag, Bernhardsschlag und Oberweißbach gegliedert und umfasst 15 Ortschaften.

Sie grenzt im Süden an die Gemeinden Oberneukirchen und Ahorn, im Westen an die Gemeinden Helfenberg und Schönegg, im Norden an Tschechien (Staatsgrenze) und im Osten an die Stadtgemeinde Bad Leonfelden.

Bei den Einwohnern verzeichnete die Marktgemeinde im Vergleich zum Jahr 2001 einen Rückgang von 67². Nach längerem Bemühen ist es der Marktgemeinde gelungen, im unmittelbaren Einzugsbereich des Ortskerns 18 neue Baugrundstücke ab dem Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen. Die Marktgemeinde erhofft sich dadurch die Siedlungswünsche für einige Zeit abdecken zu können bzw. den Abwanderungen nach Möglichkeit entgegen zu wirken.

Interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist vor allem durch gemeinsame Ver- und Entsorgungseinrichtungen gegeben. Die Marktgemeinde ist Mitglied des Vereines für Regionalentwicklung „Region Sterngart“, des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel, des Reinhaltverbandes Mühlthal und des im Jahr 2008 gegründeten Verbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel".

Die Finanzkraft der Marktgemeinde ist gering und erreichte im Jahr 2007 pro Kopf einen Wert von € 759. Damit lag sie im Bezirk Urfahr-Umgebung, der aus 27 Gemeinden besteht, an 21. und in Oberösterreich an 361. Stelle. Der Bezirk liegt hinsichtlich der Finanzkraft an letzter Stelle Oberösterreichs³. Positiv für die Marktgemeinde gestaltet sich die Ansiedelung eines neuen Betriebes (ca. 15 – 20 Arbeitsplätze) im Gemeindegebiet.

Dennoch ist die Bedeutung lokaler Betriebe als Arbeitgeber als gering einzustufen, weshalb der Großteil der Erwerbstätigen zu Arbeitsplätzen in die Landeshauptstadt pendelt.

Im Norden der Marktgemeinde befindet sich der größte Windpark in Oberösterreich.

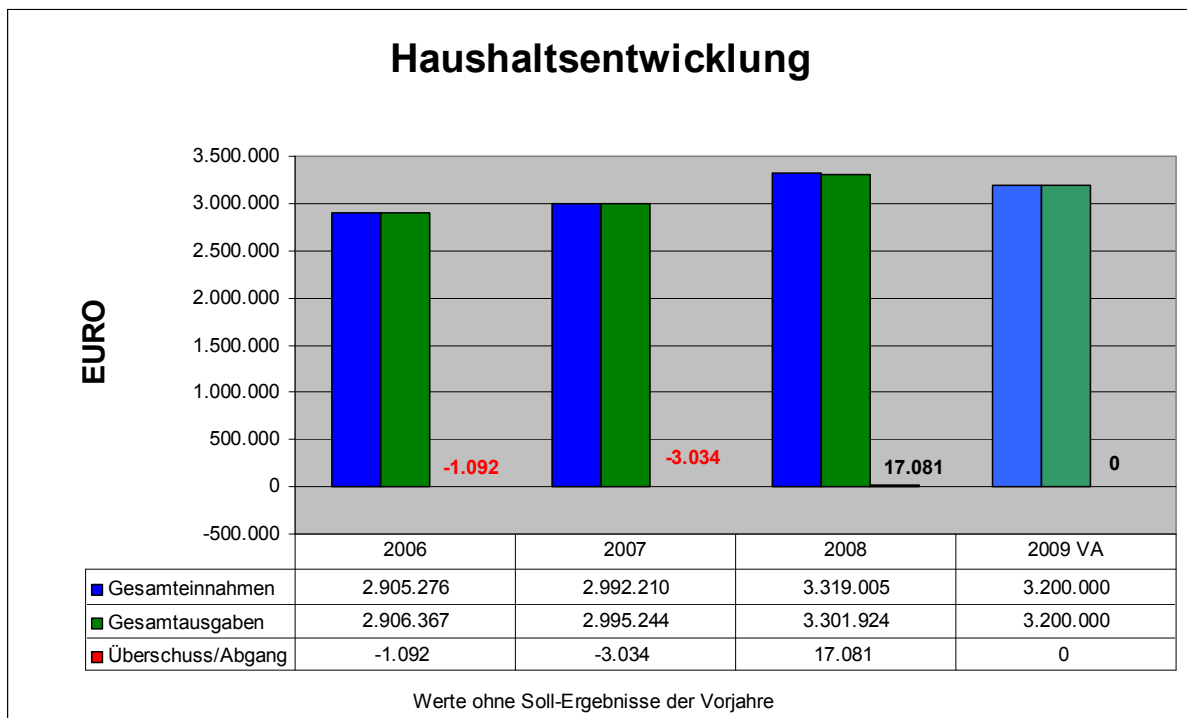
Der Fremdenverkehr ist auf den Tagestourismus mit Schwerpunkt Wandertourismus aufgebaut. Die Marktgemeinde wird unter anderem auch als sogenanntes "Schmankerldorf" bezeichnet, da die heimischen gastgewerblichen Betriebe für ihre ausgezeichnete Zubereitung von Speisen aller Art bekannt sind.

² Stand zum 7. Juli 2009

³ Grundlage Finanzjahr 2007 (im Jahr 2006 lag der Bezirk Urfahr-Umgebung an vorletzter Stelle, vor dem Bezirk Freistadt)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse, in denen die Überschüsse der Vorjahre nicht berücksichtigt sind, wiesen in den Jahren 2006 und 2007 geringe Abgänge und im Jahr 2008 einen Überschuss aus.

Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigten im Gegensatz dazu durchgehend positive Ergebnisse, die aufgrund von Überschüssen aus dem jeweiligen Vorjahr zwischen rd. € 17.680 im Jahr 2006 und rd. € 14.640 im Jahr 2007 lagen.

Die Mittel des ordentlichen Haushaltes, die für Investitionen im außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden konnten, lagen jährlich bei durchschnittlich rd. € 137.650 und beliefen sich in den vergangenen drei Jahren auf einen Gesamtbetrag von rd. € 412.950. Davon stammen rd. € 210.400 aus zweckgebundenen einmaligen Einnahmen (wie Aufschließungs- und Interessentenbeiträge) und rd. € 202.550 können den ordentlichen Budgetmitteln zugeordnet werden.

Zusätzlich konnten in den vergangenen drei Jahren den Rücklagen beachtliche Mittel aus der ordentlichen Gebarung in der Höhe von insgesamt rd. € 339.430 zugeführt werden. Einen maßgeblichen Anteil an den Rücklagenzuführungen bilden die hohen Finanzierungszuschüsse zu Kanalbaudarlehen. Diese Zuschüsse überstiegen zum Beispiel in den Jahren 2006 und 2007 den Gesamtschuldendienst um insgesamt rd. € 152.450. Die Zuführungen aus ordentlichen Budgetmitteln (u. a. Zinserträge aus Rücklagenmitteln, Erhaltungsbeiträge gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994, Betriebsüberschüsse Abfallentsorgung etc.) bewegen sich im angeführten Zeitraum bei rd. € 129.160. Die restlichen Rücklagenzugänge in der Höhe von rd. € 57.820 sind den vereinnahmten zweckgebundenen Mitteln (Aufschließungsbeiträge etc.) zuzuordnen.

Die im ordentlichen Budget verbuchten Einnahmen aus Rücklagenentnahmen beziffern sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt rd. € 142.850. Diese Mittel wurden ausschließlich

zur Abdeckung von einmalig angefallenen Kosten (Sanierung Wohngebäude Bachstraße Nr. 7) herangezogen⁴.

Der Voranschlag für das laufende Jahr 2009 zeigt ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis, das allerdings lediglich Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt aus zweckgebundenen Einnahmen mehr zulässt. Weiters mussten zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes Rücklagenmittel in der Höhe von € 120.000 in die laufende Gebarung miteingebunden werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012, der zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossen worden ist, ergibt bei der Budgetspitze folgende Ergebnisse:

2009	2010	2011	2012
- € 35.600	- € 43.000	- € 60.000	- € 80.800

Diese Planung zeigt, dass sich bei der derzeitigen Prognose der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren schwierig gestalten wird. Das bedeutet weiters, dass die Marktgemeinde aus der laufenden Gebarung keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Gemeindeprojekten zur Verfügung stellen wird können.

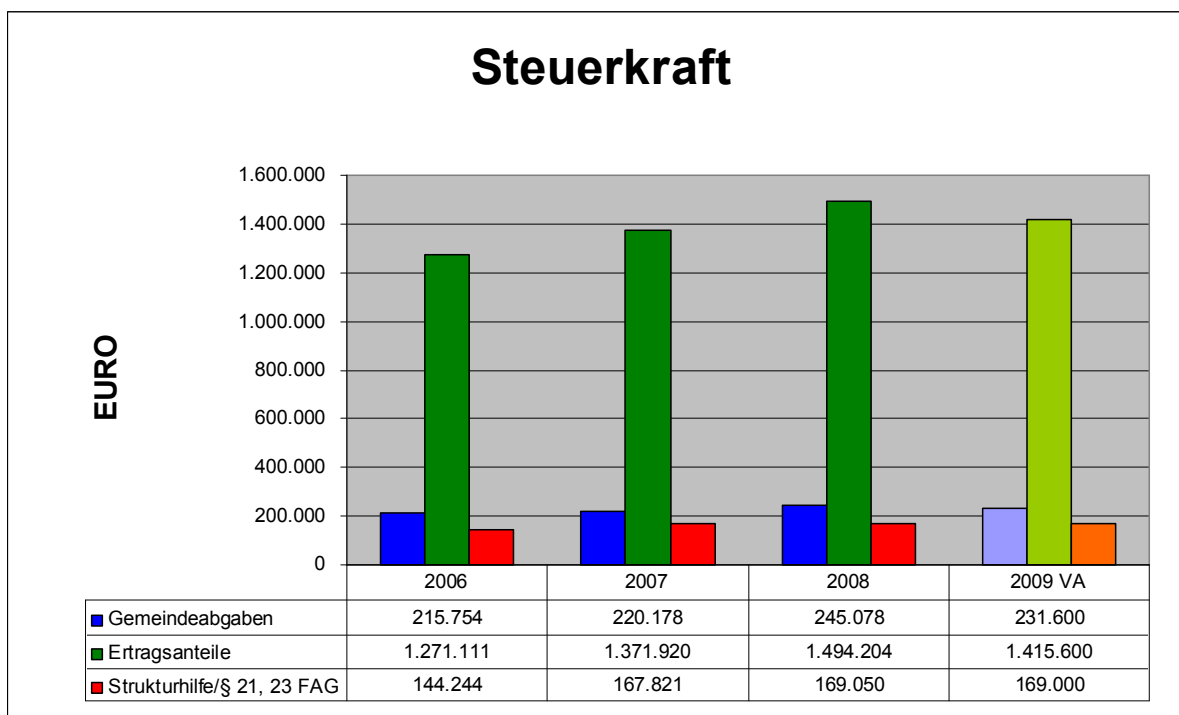
Die Marktgemeinde konnte in den vergangenen Jahren u. a. aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Budgetpolitik Rücklagen aus allgemeinen Deckungsmitteln ansammeln, welche laut derzeitiger Planung in den nächsten Jahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.

Der ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan ergibt in den Jahren 2011 und 2012 Fehlbeträge in der Höhe von € 58.700 und € 163.100.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht zwölf Vorhaben mit einem in diesem Zeitraum anfallenden Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt € 1.801.800 vor. Der finanzielle Schwerpunkt liegt vor allem im Straßenbau (insgesamt rd. € 400.000) und im Bereich der Siedlungswasserbauten (insgesamt rd. € 790.000).

⁴ u. a. auch zur Zwischenfinanzierung

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Jahr 2006 auf rd. € 1.631.110 und ist bis zum Jahr 2008 um rd. € 277.220 bzw. um 17 % auf rd. € 1.908.330 angestiegen.

Die Marktgemeinde verdankt diese positive Entwicklung hauptsächlich der in den Jahren 2007 und 2008 sehr guten Entwicklung bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die sich im Zeitraum 2006 bis 2008 um 17,55 % erhöhten und Mehreinnahmen von rd. € 223.090 erbrachten.

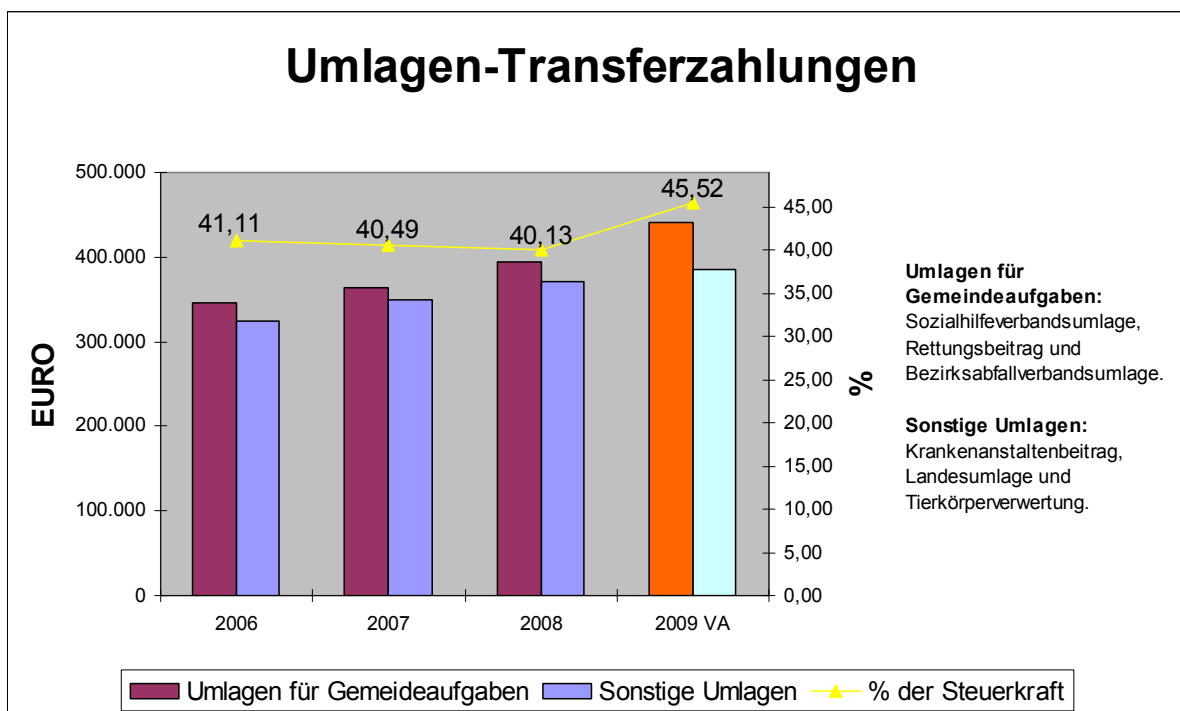
Wie sehr die Marktgemeinde von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist, zeigt deren Anteil an der Steuerkraft des Jahres 2008 von rd. 78 %. Rund ein Drittel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Budgets stammen aus diesen Einnahmen.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominiert die Kommunalsteuer vor der Grundsteuer B und diese machen jährlich durchschnittlich rd. 87 % der Gemeindeabgaben aus. Gegenüber dem Jahr 2006 konnten die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Jahr 2008 einen Zuwachs von insgesamt rd. € 29.320 (= 13,6 %) verzeichnen.

Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 12,9 % und war damit vergleichsweise sehr niedrig.

In den letzten Jahren kam die Marktgemeinde aufgrund ihrer schwachen Finanzkraft in den Genuss von Finanzausweisungen nach § 21 FAG sowie der Strukturhilfemittel des Landes. Weiters wurden in den Jahren 2006 und 2007 Bedarfszuweisungen nach § 23 – damals FAG 2005 gewährt.

Umlagen



Die von der Marktgemeinde zu leistenden Zahlungen in Form von Umlagen und Transferzahlungen betragen im Jahr 2008 insgesamt rd. € 765.820 bzw. rd. 23 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Gemeindebudgets.

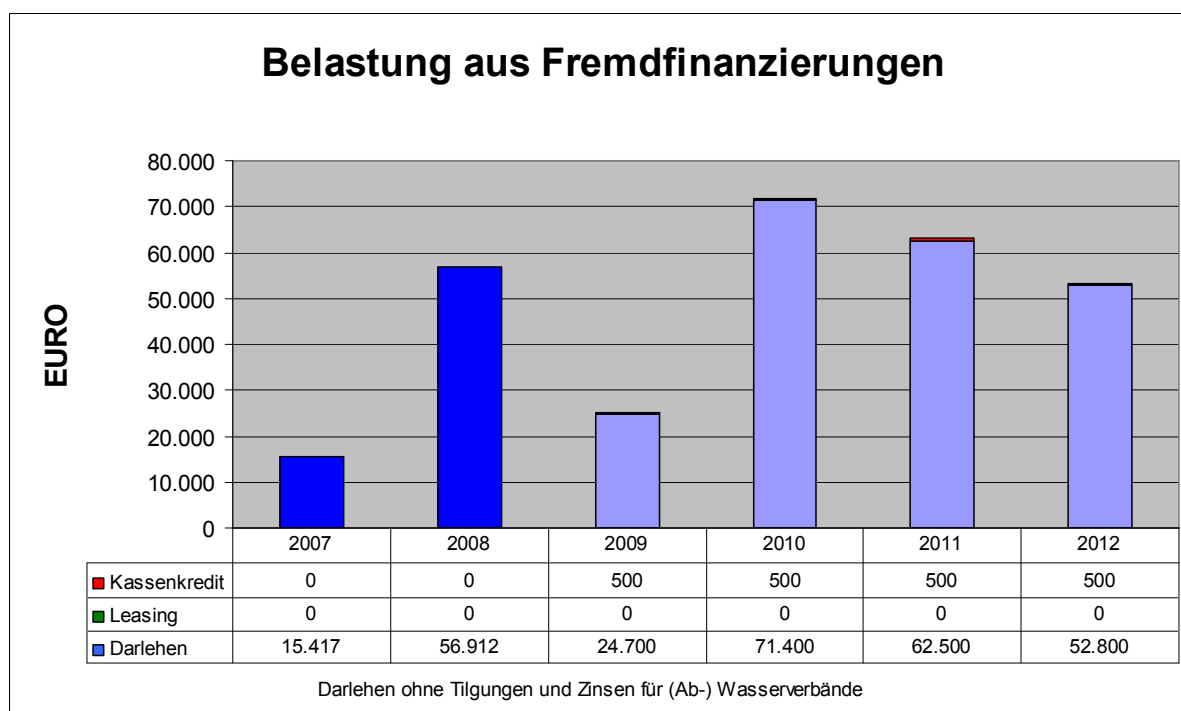
Zur Bestreitung dieser Ausgaben waren jährlich durchschnittlich 40,6 % der Gesamteinnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgaben-Ertragsanteile, Finanzzuweisungen) gebunden.

Die gemeindeeigenen Umlagen wie Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und Bezirksabfallverbandsumlage haben im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2008 eine Erhöhung von insgesamt rd. € 48.400 (= 14,0 %) erfahren. Dieser Anstieg ist auf die Anhebung der Sozialhilfeverbandsumlage (+ rd. € 47.210) zurückzuführen.

Bei den sonstigen Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Beitrag Tierkörperverwertung) ist für die Steigerung in der Höhe von insgesamt rd. € 46.850 (= 14,4 %) die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages (rd. € 42.740) ausschlaggebend.

Im laufenden Finanzjahr 2009 ist laut dem Voranschlag ein Anstieg der Umlagenbelastung – im Vergleich zum Vorjahr - um rd. € 61.000 auf rd. € 826.800 zu erwarten, wodurch voraussichtlich 45,52 % der Steuerkraft gebunden sein wird. Dies hängt wieder mit der Erhöhung der SHV-Umlage (+ € 50.100) und des Krankenanstaltenbeitrages (+ € 14.300) zusammen.

Fremdfinanzierungen



Die Daten für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen. Eine Ergänzung wurde hinsichtlich des Darlehens für die Wohnhaussanierung Bachstraße Nr. 7 vorgenommen⁵.

Darlehen

Bei den Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehen Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen. Zu den Kanalbaudarlehen ist anzumerken, dass in den Jahren 2003 bis 2007 die Zuschüsse des Bundes (Kommunalkredit AG) zu den Kanalbaudarlehen höher als der Schuldendienst gesamt waren. Der Differenzbetrag zwischen den Annuitäten und Zuschüssen stellt sich wie folgt dar:

2003	2004	2005	2006	2007
+ rd. € 56.880	+ rd. € 78.820	+ rd. € 89.040	+ rd. € 71.140	+ rd. € 81.320

Die Marktgemeinde legte die seit dem Jahr 2003 durch die Zuschüsse des Bundes entstandenen Überschüsse von insgesamt rd. € 377.200 auf eine Rücklage. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass sich bei den Kanalbaudarlehen in den kommenden Jahren Nettoaufwendungen ergeben werden. Zur Abdeckung dieser können bzw. sind die angesammelten Rücklagenmittel im Hinblick auf eine widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel des Bundes heranzuziehen.

Durch die vorbildliche Vorgehensweise der Marktgemeinde wird erstens der Kanalbetrieb in den kommenden Jahren nicht mit Darlehensaufwendungen belastet und zweitens kommt es zu einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel.

Im Jahr 2008 ergab sich bei den Kanalbaudarlehen erstmals wieder ein Aufwand in der Höhe von rd. € 41.490.

⁵ im Hinblick auf die Aussagekraft der Grafik wurde die im Jahr 2007 vorgenommene Rücklagenzuführung (Überschuss – Kanalbaudarlehen) eingearbeitet, sodass es sich um die effektive Belastung der ordentlichen Gebarung handelt

Die Belastungen des ordentlichen Haushalts in den Jahren 2006 und 2007 sind gering und beziffern sich jährlich auf rd. € 15.420. Im Jahr 2008 erhöhten sich die Aufwendungen aufgrund der Tilgungsraten für den Kanalbauabschnitt 02 auf insgesamt rd. € 56.910.

Durch die Abdeckung der Darlehensaufwendungen beim Betrieb der Abwasserbeseitigung mittels Rücklagenmitteln kann der in der Grafik in den Jahren 2010 bis 2012 ausgewiesene Aufwand auf jährlich rd. € 26.700 reduziert werden.

Im Jahr 2009 ist die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des gemeindeeigenen Wohngebäudes in der Bachstraße geplant. Die Gemeinde erhält für diese Darlehensfinanzierung eine Wohnbauförderung in Form von Annuitätenzuschüssen.

Verzinsung

Die Zinssätze, die bei den Darlehen ursprünglich zur Anwendung gelangten, basierten auf dem 6-Monats-EURIBOR mit geringen Aufschlägen (0,07 % und 0,10 %) und Sekundärmarkttrenditen-Bund ohne Aufschlag.

Die Konditionen bei den Kanalbaudarlehen wurden mit Zustimmung des Bürgermeisters geändert. Für die Tilgungsphase wurde eine Umstellung aller Darlehen auf eine Bindung an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50 Prozent – erstmals maßgeblich für die 2. Halbjahresrate 2009 - vereinbart.

Aufgrund der Umstellung der SMR-Bindung an eine EURIBOR-Bindung kommt es im 2. Halbjahr 2009 zu Einsparungen von insgesamt rd. € 10.510. Die Änderung des Aufschlages bei den EURIBOR-Verzinsungen bringt eine Erhöhung von rd. € 3.890 mit sich. Insgesamt gesehen kommt es zu einer Einsparung von rd. € 6.620.

Wir weisen darauf hin, dass der neu vereinbarte einheitliche Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 50 Basispunkten aus derzeitiger Sicht als absolute Höchstgrenze anzusehen ist.

Nachdem für Darlehensaufnahmen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist, ist dieser umgehend mit der Änderung der Konditionen zu befassen.

Bei zwei weiteren Darlehen bestehen Fixzinssätze (ehemalige UWF-Darlehen im Bereich der Wasserversorgung).

Darlehensausreibungen

Zu den vorgenommenen Darlehensaufnahmen muss Folgendes festgestellt werden:

Im Rahmen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 (Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2005⁶) wird der Marktgemeinde zur Finanzierung der Sanierung des Wohnhauses in der Bachstraße vom Land Oberösterreich eine Förderung in Form von Annuitätenzuschüssen laut Zusicherung vom 9. August 2007 gewährt.

Dazu beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2008 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 120.000 mit einem zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatz von 4,75 %.

⁶ nunmehr Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009

Für die Aufnahme des Darlehens wurden keine Vergleichsangebote eingeholt bzw. Darlehensauschreibung vorgenommen. Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung kann entnommen werden, dass unter dem Punkt "Beratung" eine Aussage getroffen wurde, dass der angeführte Zinssatz (4,75 %) vom Land Oberösterreich vorgegeben sei. Wir gehen davon aus, dass sich diese Aussage auf die in der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung für die Verzinsung des Darlehens festgelegte Höchstgrenze (SMR "Emittenten Gesamt" + 0,25 %) bezieht. Wir stellen fest, dass sich diese Vorgabe lediglich auf die Höchstgrenze des Zinssatzes bezieht und nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann, dass für die Marktgemeinde ein günstigerer Zinssatz erreicht werden kann.

Nachdem diese Darlehensaufnahme aufsichtsbehördlich noch nicht genehmigt ist, sind im Hinblick auf die Einhaltung der Gebarungsgrundsätze Vergleichsangebote einzuholen.

Bei einer weiteren Darlehensaufnahme wurde ein Angebot durch den Bieter nachträglich (nach erfolgter Angebotseröffnung) so abgeändert, dass in Summe gesehen, diese Bank als Bestbieter hervorging. Die von der Marktgemeinde angenommene Angebotsänderung stand weiters im Widerspruch zu den festgelegten Ausschreibungskriterien. Auch muss festgehalten werden, dass jener Bankvertreter, der den Änderungsvorschlag an die Gemeinde übermittelte, bei der Angebotseröffnung anwesend war.

Durch die Abänderung des Angebotes war kein korrekter Vergleich (da unterschiedliche Berechnungsmethoden) mit den Angeboten der weiteren Bieter mehr möglich.

Im Hinblick auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze wie u. a. die Gleichbehandlung aller Anbieter haben in Hinkunft derartige Maßnahmen zu unterbleiben.

Hinsichtlich der Befangenheit eines Gemeinderatsmitgliedes verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 64 Oö. GemO 1990. Bei der Beurteilung ob eine Befangenheit besteht ist - in Anlehnung des vom Gesetzgeber durch die Statuierung von Befangenheitsbestimmungen angestrebten Zweck, nämlich dass stets die volle Unbefangenheit gewährleistet werden soll - im Einzelfall ein strenger Maßstab anzulegen. Die betreffende Person hat ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen.

Generell weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten um bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten die bestmöglichen Konditionen zu erhalten.

Kassenkredit

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurde in den vergangenen Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (1/6 der jährlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) festgelegt. Der vereinbarte Kassenkreditrahmen lag in den Jahren 2007 und 2008 bei jährlich € 240.000. Die Höchstgrenzen bemessen sich mit € 480.000 und € 540.000. Im Jahr 2009 wurde der Kassenkreditrahmen mit € 220.000 festgelegt.

In den letzten zwei Jahren wurde der Kassenkredit auf zwei Banken aufgeteilt (Verhältnis 90:10). Den Zuschlag für den höheren Rahmen erhielt jeweils die Bestbieter Bank. Im Jahr 2009 hat von den zwei angeschriebenen Geldinstituten nur mehr eine Bank ein Angebot abgegeben, die den Zuschlag erhielt.

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sind bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen. Der gesamte Kassenkredit ist künftig bei dem jeweils günstigsten Anbieter zu beanspruchen.

In den vergangenen Jahren sind u. a. aufgrund der Verstärkung des Kassenbestandes mit Rücklagenmitteln keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Leasing

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen derzeit nicht.

Haftungen

Mit Jahresende 2008 bestanden Haftungen in der Höhe von insgesamt rd. € 881.540 für vom Reinhaltverband Mühlthal aufgenommene Darlehen.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2008 über Beteiligungen in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- LAWOG € 60.388,77
- RAIBA € 7,27

Weiters ist sie mit einer Einlage in der Höhe von € 1.000 Gesellschafterin der im Jahr 2005 gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG“.

Die Anteile der LAWOG (831 á € 72,67) hat die Marktgemeinde im Zuge der Errichtung einer Mietwohnanlage in den Jahren 1994 und 1995 gezeichnet und erlangte das dauernde Einweisungsrecht für die Mietwohnungen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31.12.2008 kann wie folgt unterteilt werden:

Stierhaltung	€ 3.473,82
Kanalbau	€ 1.097.861,85
Musikschule	€ 41.456,52
Wohnhaus	€ 37.612,83
Amtsgebäude	€ 3.655,37
Ortswasserleitung	€ 8.461,12
Müllabfuhr	€ 25.516,19
Straßenbau	€ 67.467,55
Allgemeine Ausgleichsrücklage	€ 231.152,68
SUMME:	€ 1.516.657,93

Aus der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" wurden zur Zwischenfinanzierung der Wohnhaussanierung (Bachstraße Nr. 7) im Jahr 2008 Mittel in der Höhe von rd. € 48.850 entnommen.

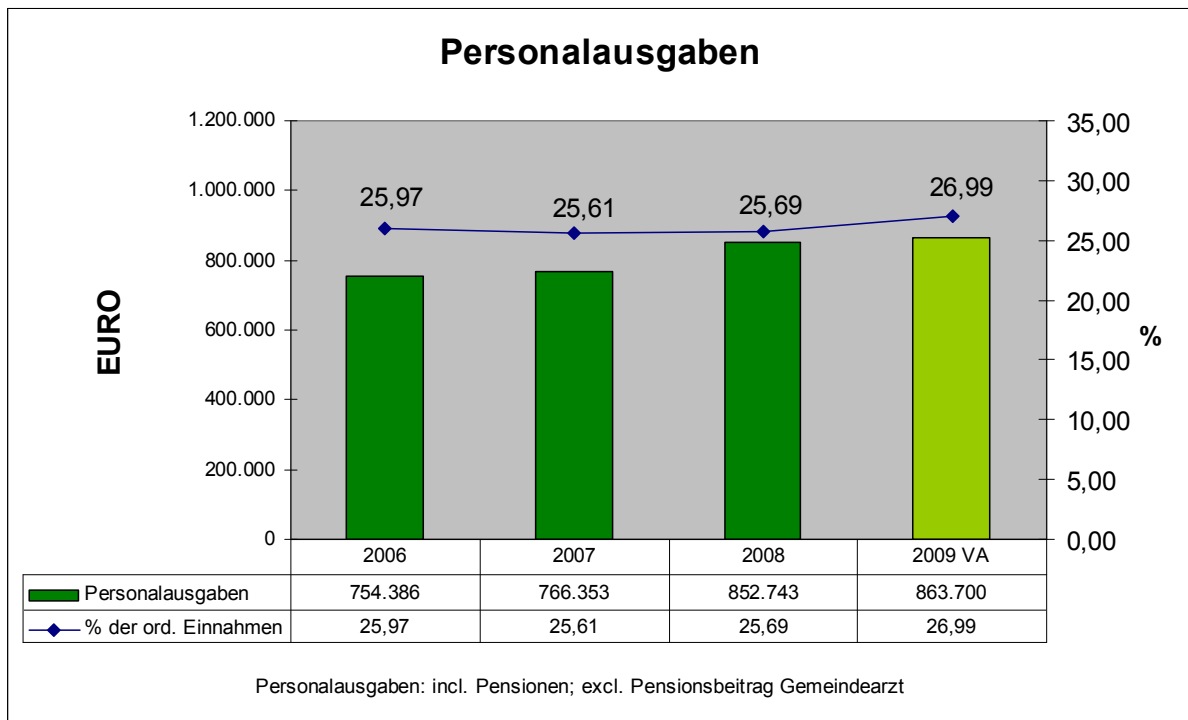
Durch die Veranlagung der Mittel (u. a. Termineinlage) konnten im Prüfungszeitraum Zinserträge (abzüglich KEST.) in der Höhe von insgesamt rd. € 45.370 erzielt werden.

Im Hinblick auf die bereits jetzt schon absehbare negative finanzielle Entwicklung (siehe Mittelfristiger Finanzplan 2009 bis 2012) wird die Marktgemeinde zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Haushaltsgleichgewichtes in den kommenden Jahren Rücklagenentnahmen vornehmen müssen.

Nachdem es sich bei den Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen, Verkehrsflächenbeiträgen und Wasser- und Kanalanschlussgebühren um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind, dürfen diese Rücklagenmittel nicht zur Verstärkung der laufenden Gebarung

herangezogen werden. Weiters sind auch die Zuschüsse des Bundes für Kanalbaudarlehen ausschließlich für die Darlehensrückzahlungen heranzuziehen.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2006 bis 2008 um rd. € 98.360 auf rd. € 852.740 angestiegen.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 25,8 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Berücksichtigt man die gewährten Ersätze wie zum Beispiel den Landesbeitrag für Kindergartenpersonal etc. so reduziert sich der Aufwand auf durchschnittlich 23,5 %.

Auffallend ist die Erhöhung der Aufwendungen im Zeitraum 2007 – 2008 von rd. € 86.390. Grund dafür war u. a. die Auszahlung von drei Jubiläumsgewährungen, einer Abfertigung sowie die Mehrausgaben im Rahmen der Abschaffung der Selbstträgerschaft⁷.

Geschäftsverteilung und Organisation

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan der Allgemeinen Verwaltung entspricht hinsichtlich einzelner Aufgabenbereiche nicht den aktuellen Gegebenheiten. Weiter vermissen wir eine Beschreibung eines Arbeitsplatzes mit 0,80 PE.

Eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes sowie die Beschreibung des Arbeitsplatzes ist vorzunehmen. Gegebenenfalls sind in weiterer Folge einzelne Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

Im Verwaltungsdienst werden keine - unter Einbindung mehrerer bzw. aller Bediensteten - Dienstbesprechungen abgehalten.

Um den erforderlichen Informationsfluss und die Arbeitsaufteilung zwischen den Mitarbeitern der Allgemeinen Verwaltung optimal zu gestalten, empfehlen wir künftig regelmäßige Dienstbesprechungen vorzunehmen.

⁷ Ausgaben für die Familienbeihilfe sind nicht angefallen

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann weiters die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten u. a. Rückmeldungen über die erbrachte Leistungen beinhalten als auch entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2009 geändert und wurde mit 28.7.2009 rechtskräftig. Die Verordnungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 18. August 2009 ergab keine gröbere Beanstandung.

Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 23 Personaleinheiten (PE), wovon 18,13 Einheiten tatsächlich besetzt werden. Für Aushilfstätigkeiten werden weitere drei Bedienstete geringfügig beschäftigt.

Im Bereich der **Allgemeinen Verwaltung** sieht der Dienstpostenplan 7 Personaleinheiten (PE) vor. Die geltenden Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen werden hinsichtlich der vorgesehenen PE zur Gänze ausgeschöpft, wobei festzuhalten ist, dass diese lediglich mit 6 PE tatsächlich besetzt werden. Ein sparsamer Personaleinsatz ist demnach gegeben. Hinsichtlich der Wertigkeit der einzelnen Dienstposten werden die Verordnungen unterschritten.

Für die weiteren Einrichtungen bzw. Bereiche enthält der Dienstpostenplan folgende PE:

Einrichtung	"festgelegte PE"	"tatsächlich besetzte PE"⁸
Kindergarten	5,00 PE	4,05 PE
Bauhof	4,00 PE	4,00 PE
Ausspeisung	2,00 PE	0,77 PE
Schulbereich (HS und VS)	2,00 PE	2,00 PE
Reinigung	3,00 PE	1,41 PE

Wir halten fest, dass im Dienstpostenplan die so genannten "ad personam" Bewertungen im Besoldungsschema "Alt" aufzunehmen sind.

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen - Bezugsverrechnung

Von den 21 Bediensteten (Dienstvertrag nach Oö. GBG 2001 bzw. Oö. GDG 2002) befinden sich lediglich drei im neuen Besoldungssystem. Dabei handelt es sich um Neuaufnahmen ab dem 1. Juli 2002.

Die Entlohnung von Gemeindebediensteten entsprach bzw. entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. So wurden Verwaltungsbedienstete bzw. wird ein –bediensteter in der Funktionslaufbahn GD 25 anstatt in der laut Aufgabenbereich vorgesehenen höherwertigen Funktionslaufbahn entlohnt. Eine weitere Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 25 ist beabsichtigt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.6.2009 – Stellenausschreibung).

Die Marktgemeinde Vorderweißbach hat die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Der Gemeindevorstand ist umgehend mit der Vornahme einer entsprechenden Entlohnung zu befassen.

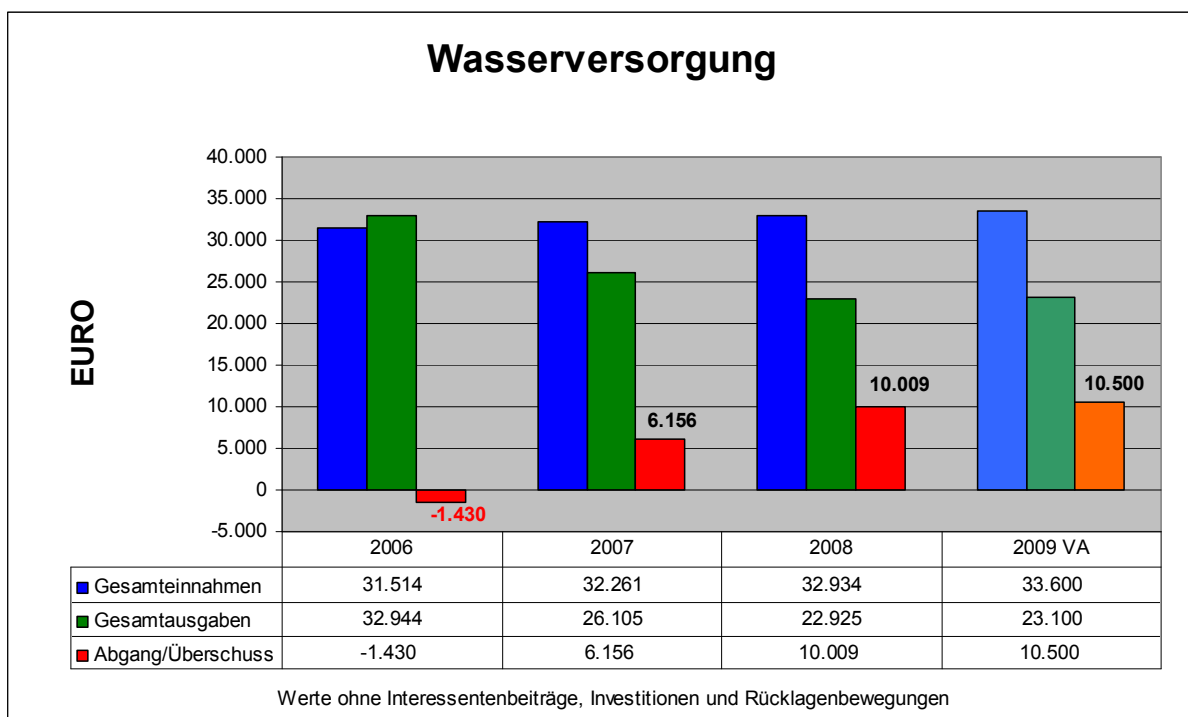
⁸ Stand Prüfungszeitpunkt

Hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten für Bedienstete im handwerklichen Bereich verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen der Oö. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung.

Der Marktgemeinde wird angeraten, nach Möglichkeit die Bearbeitung der gesamten Personalangelegenheiten (Arbeitsrecht und Lohnverrechnung) in einer Person zu vereinen. Die derzeit praktizierte Aufteilung auf zwei Bedienstete birgt Fehlerquellen in sich, die auch bei der Überprüfung der Bezüge offenkundig geworden sind.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde sind rd. 24,8 % der 628 Objekte angeschlossen. Der Großteil der Bevölkerung bezieht sein Trink- und Nutzwasser aus Hausbrunnen oder wird von Wassergenossenschaften versorgt.

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den vergangenen drei Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2006 - Überschüsse. Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen bzw. der im Jahr 2006 getätigte Investitions- und Tilgungszuschuss nicht berücksichtigt sind.

Im Jahr 2008 wurde ein Teil des Betriebsüberschusses (rd. € 3.560) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Für Darlehensrückzahlungen waren in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich rd. 48 % (rd. € 15.420) der laufenden Betriebseinnahmen gebunden. Die Darlehensfinanzierungen (BA 01 und BA 02) laufen erst in den Jahren 2015 und 2019 aus, sodass in den kommenden Jahren mit keiner Verringerung der Darlehensaufwendungen zu rechnen ist. Weiters sind in den kommenden Jahren neue Darlehensaufnahmen (Siedlung Sonnenhang) geplant.

Wasserbezugsgebühren (exkl. USt.):

Die Gesamteinnahmen aus den Bezugsgebühren erfuhren im Prüfungszeitraum – u. a. aufgrund des geringen Anschlussgrades an die gemeindeeigene Wasserversorgung – eine Erhöhung von lediglich rd. € 1.490.

Mit Beschluss vom 13. Juli 2006 setzte der Gemeinderat die Bezugsgebühren bis zum Jahr 2011 fest. Die Gebührenehöhe wurde so kalkuliert, dass diese den bereits für mehrere Jahre durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren entsprach. Im Sinne der Kostenwahrheit wird weiters eine Zählermiete eingehoben.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2008 den Beschluss gefasst, dass die ursprünglich vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser für das Jahr 2009 ausgesetzt werden darf. Die Umsetzung dieses Beschlusses stellte für die oberösterreichischen Gemeinden keine Verpflichtung, sondern eine freiwillige Maßnahme dar.

Seitens der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde u. a. im Hinblick auf die fehlende Kostendeckung dieser Einrichtung keine Änderung der gültigen Gebührenordnung vorgenommen. Die Gebührenentwicklung (Angabe: Preis je Kubikmeter) kann wie folgt dargestellt werden:

	2006	2007	2008	2009
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 1,15	€ 1,20	€ 1,25	€ 1,25
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung⁹ der Gemeinde	€ 1,18	€ 1,20	€ 1,25	€ 1,30
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,21	€ 1,04	€ 0,95	€ 0,93
kostendeckende Gebühr	€ 1,58	€ 1,45	€ 1,37	€ 1,35

Die im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft vorgegebenen Einnahmemöglichkeiten wurden somit ausgeschöpft. Der Marktgemeinde kann in diesem Bereich eine verantwortungsvolle sowie vorausschauende Handhabung bescheinigt werden.

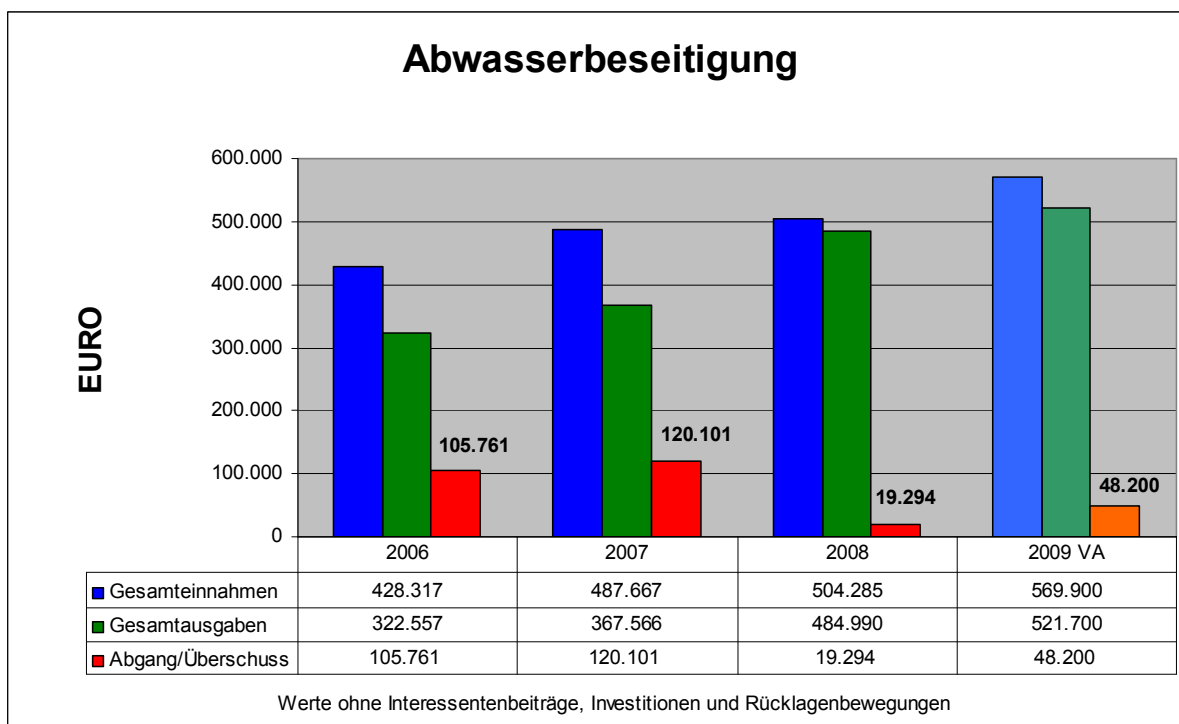
Anschlussgebühren (exkl. USt.):

Für den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wird eine Grund- und eine Quadratmetergebühr eingehoben, wobei weiters eine Mindestanschlussgebühr festgelegt wurde. Die Höhe der Mindestanschlussgebühr entsprach im Jahr 2006 (für neun Monate) nicht den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Wir halten fest, dass es im Jahr 2006 aufgrund der festgelegten Höhe der Grundgebühr sowie der Quadratmetergebühr zu keinen Mindereinnahmen im Vergleich zur Mindestanschlussgebühr gekommen ist.

Im restlichen Prüfungszeitraum entsprach diese exakt der vorgegebenen Höhe. Die Einnahmen aus diesem Titel beliefen sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt rd. € 23.760. Diese wurden gemäß ihrem Einhebungszweck zur Finanzierung von Wasserbauten herangezogen.

⁹ = Mischpreis je Kubikmeter, da vom Gemeinderat die Einhebung einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr festgelegt wurde

Abwasserbeseitigung



An die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage sind rd. 62 % der Haushalte angeschlossen. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in die Kläranlage Bad Leonfelden sowie in jene des Reinhaltverbandes Mühlal. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist ein Mitglied dieses Verbandes.

Der Betrieb verzeichnete in den vergangenen drei Jahren laufend Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. € 245.160, die primär auf die von der Kommunalkredit AG zu den Kanalbaudarlehen gewährten Finanzierungszuschüsse zurückzuführen sind. Diese Einnahmen überstiegen in den Jahren 2006 und 2007 die Annuitätenverpflichtungen um insgesamt rd. € 152.450. Im Jahr 2008 entstand allerdings ein Schuldendienstnettoaufwand in der Höhe von rd. € 41.490.

Positiv zu erwähnen ist, dass die überschüssigen Einnahmen aus den Zuschüssen zu Kanalbaudarlehen in den vergangenen Jahren nicht als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt verblieben, sondern der Kanalbaurücklage zugeführt wurden.

Durch diese vorausschauende Planung wird der Kanalbetrieb in den kommenden Jahren nicht mit Darlehensrückzahlungen belastet.

Der Schuldendienst machte im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich rd. 72 % der Betriebsausgaben aus.

Kanalbenutzungsgebühren (exkl. USt.):

Auch die Gebühren für die Kanalbenützung wurden vom Gemeinderat bereits bis zum Jahr 2011 festgesetzt. Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr sowie einer gestaffelten verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen.

Die Entwicklung der Höhe der jeweiligen Gebühren (je verbrauchten Kubikmeter) kann aus der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

	2006	2007	2008	2009
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 2,80	€ 2,95	€ 3,10	€ 3,10
Gebühr lt. Gebührenordnung¹⁰ der Gemeinde	€ 2,61	€ 2,80	€ 2,95	€ 3,10
ausgabendeckende Gebühr	€ 6,44	€ 7,01	€ 9,33	€ 9,63
kostendeckende Gebühr	€ 8,01	€ 8,55	€ 9,86	€ 10,12

Berücksichtigt man die Einnahmen aus den Finanzierungszuschüssen (Kommunalkredit AG) zum Schuldendienst, so reduzieren sich die Angaben und verändert das Bild wie folgt:

	2006	2007	2008	2009
ausgabendeckende Gebühr	€ 2,22	€ 0,57	€ 2,84	€ 2,29
kostendeckende Gebühr	€ 3,79	€ 2,11	€ 3,39	€ 2,79

Die Finanzierungszuschüsse sind hoch und deckten durchschnittlich € 6,26 je Kubikmeter der ausgaben- und kostendeckenden Benützungsgebühr ab.

Wie oben dargelegt, lagen die von der Marktgemeinde festgesetzten Gebühren für die Kanalbenützung jeweils unter den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Im Jahr 2009 musste die Marktgemeinde die bereits beschlossene Gebührenerhöhung beibehalten, um den Vorgaben zu entsprechen.

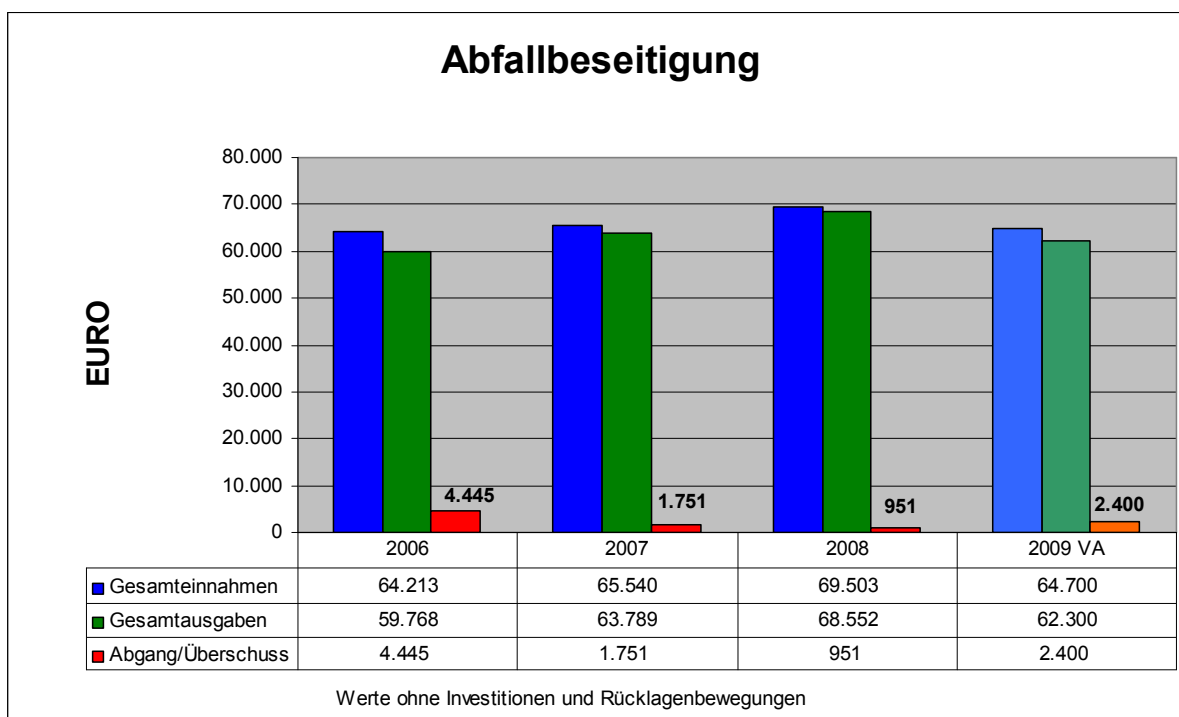
Anschlussgebühren (exkl. USt.):

Die vom Gemeinderat verordneten Anschlussgebühren (bestehend aus Grundgebühr und Quadratmetergebühr) entsprachen im gesamten Prüfungszeitraum den durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestsätzen.

In den letzten drei Jahren gelangten insgesamt rd. € 243.770 zur Vorschreibung. Diese einmaligen Einnahmen wurden zur Deckung von Investitionskosten im Kanalbaubereich herangezogen und jene Mittel, die im betreffenden Jahr nicht benötigt wurden, wurden der Kanalbaurücklage zugeführt. Eine widmungsgemäße Verwendung der Anliegerbeiträge ist demnach gegeben.

¹⁰ = Mischpreis je Kubikmeter

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Müllbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren Überschüsse, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Diese soll sicherstellen, dass etwaige erwirtschaftete Fehlbeträge in den kommenden Jahren abgedeckt werden können. Auch die entstanden Habenzinsen dieser Rücklage wurden vorbildlich auf ein Sparsbuch deponiert.

Die vereinnahmten Gebühren setzen sich aus einer Abfuhrgebühr für verschiedene Behälter (zB. Abfalltonne 110 l = € 6,20; Abfallsack 90 l = € 5,20; Container 770 l = € 43,90 etc.) pro Abfuhr zusammen. Weiters wird zur Deckung der Kosten für sperrige Abfälle, Ökotainer etc. eine Grundgebühr verrechnet.

Bei den Abfuhrterminen kann im Ortsbereich zwischen zwei- und vierwöchentlicher Abfuhr gewählt werden. Im übrigen Gemeindegebiet erfolgt die Abfuhr vierwöchentlich.

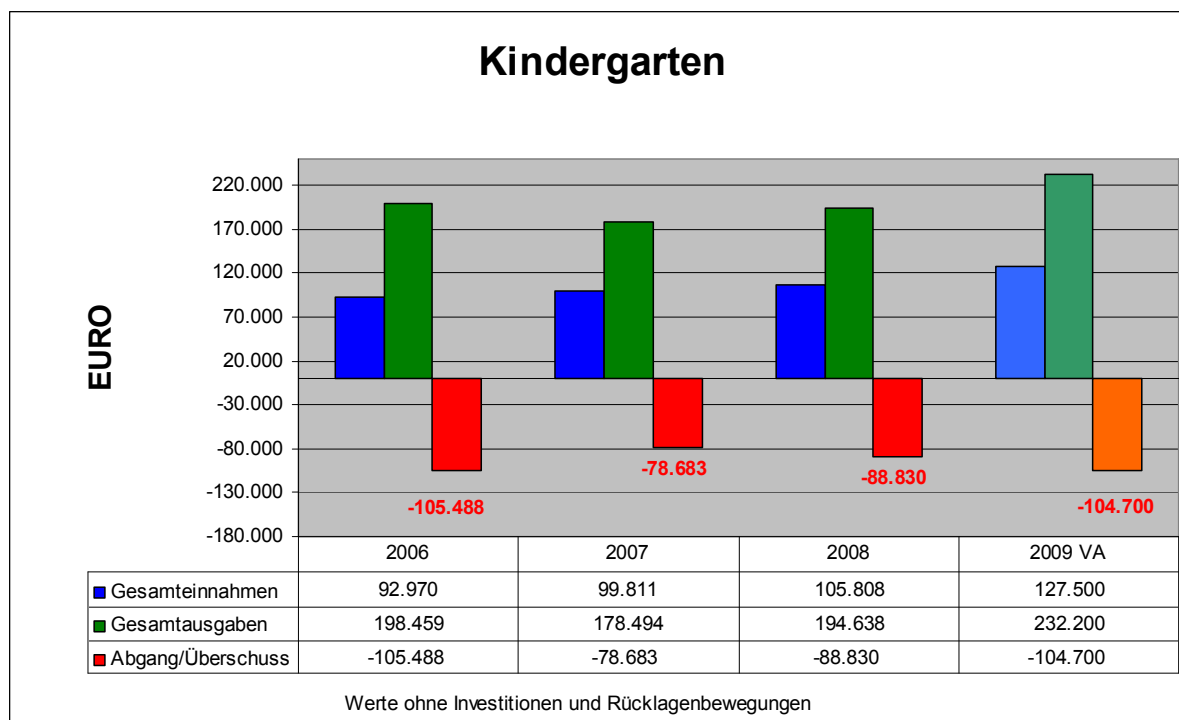
Die Entsorgung von Kompostierabfällen – Gras- und Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt - erfolgt in einer von einem Dritten geführten Kompostieranlage. Mit Wirkung vom 1.1.2009 wurde die seit dem Jahr 2005 bestehende Vereinbarung über die Führung der Kompostieranlage seitens des Betreibers aufgelöst. Die Marktgemeinde schloss in weiterer Folge eine mündliche Vereinbarung mit einem neuen Betreiber ab. Der Beitrag für die Entsorgung von biogenen Abfällen soll pro angeliefertem Kubikmeter abgerechnet werden.

Die Vereinbarung mit dem Betreiber der Kompostieranlage hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. In diesem Zusammenhang ist auch die Abfallordnung entsprechend anzupassen.

Der für die Übernahme von biogenen Küchenabfällen seitens der Marktgemeinde seit dem Jahr 2006 eingehobene Beitrag in der Höhe von € 1,40 je Biosack scheint in der Abfallgebührenordnung nicht auf.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat eine Ergänzung der Gebührenordnung hinsichtlich des Entgeltes für die Entsorgung von Biomüll vorzunehmen.

Kindergarten



Der Betrieb des Gemeindekindergartens musste jährlich durch ordentliche Budgetmittel bezuschusst werden. Im Prüfungszeitraum beziffern sich die fehlenden Deckungsmittel auf insgesamt rd. € 273.000 (jährlich durchschnittlich rd. € 91.000).

Im angeführten Aufwand sind auch die nicht gedeckten Ausgaben für den Transport der Kindergartenkinder enthalten, die im Durchschnitt ca. € 12.000 pro Jahr ausmachten.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Beteiligung am Betriebsabgang der Kindergärten in den Gemeinden Oberneukirchen (Traberg) und Helfenberg – bei Besuch von Kindern aus Vorderweißenbach - in den letzten drei Jahren Ausgaben von insgesamt rd. € 20.730¹¹ getätigt.

Bei einer ausgabendeckenden Führung der Kindergarteneinrichtung hätte die Marktgemeinde in den Jahren 2007 und 2008 pro Kind zusätzlich zu den vorgeschriebenen Elternbeiträgen einen jährlichen Kostenbeitrag zwischen rd. € 1.950 und rd. € 2.010 auf die Eltern umlegen müssen. Dieser Zuschussbedarf befindet sich vergleichsweise im üblichen Rahmen.

Die Tarifordnung für den Kindergartenbesuch wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.6.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 festgesetzt.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. € 24.400 und rd. € 30.930.

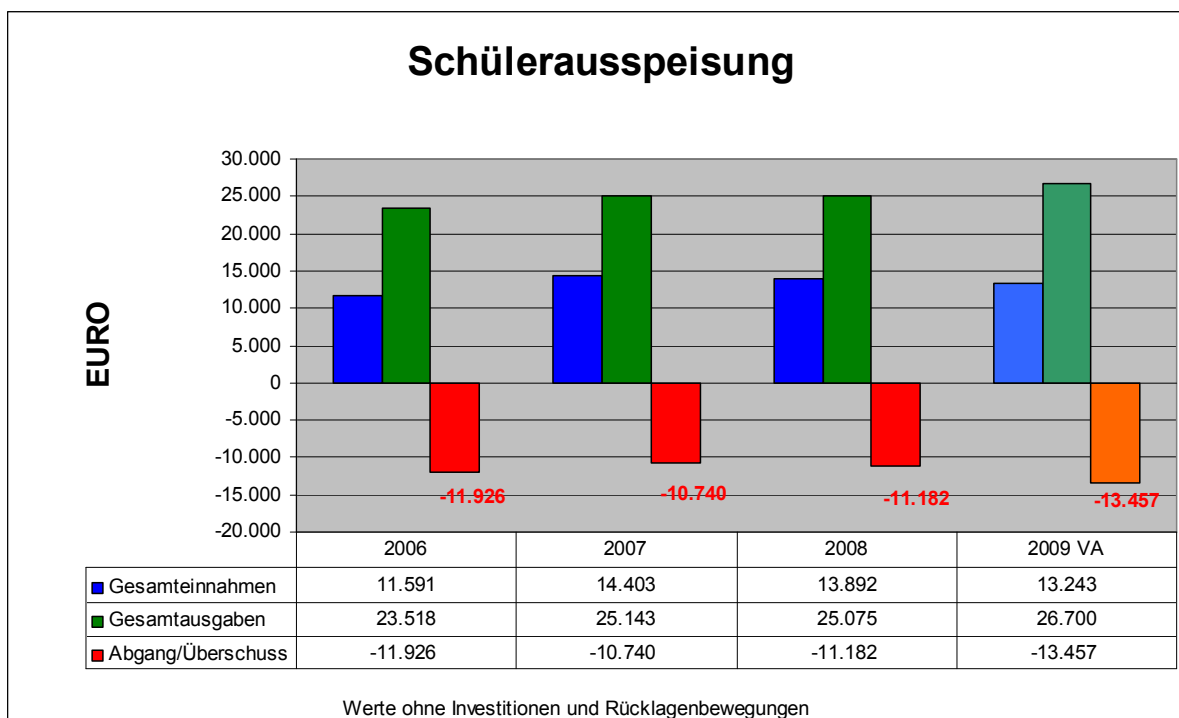
Ab dem Jahr 2008/2009 wird der Kindergarten erstmals mit insgesamt drei Gruppen als "Alterserweiterte Betreuungseinrichtung mit unter 3-jährigen Kindern" geführt¹². Den Kindergarten besuchen derzeit insgesamt 55 Kinder. Betreut werden die Kinder von drei Kindergärtnerinnen (insgesamt 2,6 PE) und zwei Helferinnen (insgesamt 1,45 PE).

¹¹ sind im oben dargelegten Aufwand nicht enthalten

¹² in den vergangenen Jahren: Betreuungsform "Allgemeiner Kindergarten" mit zwei Gruppen

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird bereits seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 ein Kostenbeitrag von monatlich € 10 eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Titel beziffern sich auf jährlich durchschnittlich rd. € 2.620.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche, die in der Hauptschule Vorderweißenbach eingerichtet ist, wird von den Kindern der Volks- und der Hauptschule sowie von den Kindergartenkindern in Anspruch genommen. Weiters werden Mahlzeiten im Rahmen von "Essen auf Rädern" zubereitet.

Die Kochstellenleitung wird schon seit mehreren Jahren von einem Hauptschullehrer vorgenommen. Für die Abwicklung der laufenden Einnahmen (Essensbeiträge etc.) und Ausgaben (Lebensmittel etc.) wurde ein gesondertes Girokonto eingerichtet. Zur teilweisen Deckung der Personalausgaben für die Schulköchinnen wird pro Betriebsmonat ein Beitrag von € 1.200 an die Marktgemeinde überwiesen. Die Geldbestände des "Girokontos – Ausspeisung" inklusive "Bargeldkassa – Ausspeisung" bewegten sich im Prüfungszeitraum am Jahresende zwischen insgesamt rd. € 2.980 und rd. € 4.440.

Die Kosten für den Betrieb werden in der Buchhaltung der Marktgemeinde nicht vollständig erfasst. So werden zum Beispiel keine anteiligen Betriebskosten darstellt. Diese gehen zur Gänze zu Lasten des Schulaufwandes und sind daher in der obigen Grafik nicht enthalten. Weiters scheint der Geldbestand des "Girokontos und der Bargeldkassa – Ausspeisung" im Rechenwerk der Gemeinde nicht auf. In der Grafik wurde der jährliche Überschuss eingearbeitet.

Im Prüfungszeitraum musste der Betrieb ständig durch Zuschüsse gestützt werden. Für eine ausgabendeckende Führung fehlten in den letzten drei Jahren Einnahmen im Ausmaß von insgesamt rd. € 33.850.

Im Finanzjahr 2008 wurden an insgesamt 136 Kochtagen 9.843 Essensportionen ausgegeben (= durchschnittlich 72 Portionen pro Kochtag). Auf Basis der Jahreskosten in der Höhe von rd. € 25.080 ergibt sich pro Portion ein Herstellungspreis in der Höhe von € 2,55 (davon Einsatz Lebensmittel € 0,86). Der Zuschuss aus dem Gemeindebudget pro Portion bemisst sich mit € 1,14.

Für die Essenszubereitung stehen zwei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 15 Wochenstunden zur Verfügung. Von den jährlichen Essensportionen werden ca. 68 %

von Hauptschülern, ca. 21 % von Volksschülern und Kindergartenkindern und ca. 11 % von Erwachsenen konsumiert.

Die Essensbeiträge werden jährlich vom Gemeinderat festgesetzt und stellen sich wie folgt dar:

	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2006/2007	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009
Kindergartenkind.	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,80	€ 1,80
Schüler VS	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,80	€ 1,80
Schüler HS	€ 1,90	€ 2,00	€ 2,10	€ 2,10
Erwachsene	€ 2,90	€ 3,10	€ 3,40	€ 3,50
Essen auf Rädern		€ 4,00	€ 4,00	€ 4,00

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde schon über Jahre eine Preisdifferenzierung zwischen Erwachsenen-, Schüler- und Kindergartenkinderportion beschlossen hat. Weiters wurde die Höhe der Beiträge für Erwachsene und für Mahlzeiten im Rahmen von "Essen auf Rädern" mindestens ausgabendeckend festgesetzt.

Vorschreibung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge – Oö. POG 1992:

Bei der Vorschreibung der Beiträge gemäß den Bestimmungen des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl.Nr. 35/1992 idGF. (Oö. POG 1992) ist auch der laufende Betriebsabgang der Ausspeisung auf die betreffenden Gemeinden umzulegen. In den letzten drei Jahren beziffern sich die Gesamteinnahmen des Anteiles der Ausspeisung auf rd. € 3.120.

Zur Ermittlung des laufenden Betriebsabganges der Ausspeisung muss festgestellt werden, dass das bestehende Guthaben auf dem "Girokonto und in der Bargeldkassa-Schülerausspeisung" nicht berücksichtigt wurde. Die Durchsicht der jährlichen Einnahmen und Ausgaben ergab, dass sich durch das umzulegende Guthaben (siehe Tabelle unten) die vorgeschriebenen Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in den vergangenen Jahren nur minimal verringert hätten.

Girokonto und Bargeldkassa Ausspeisung:

	2006	2007	2009
Guthaben Jahresende	rd. € 2.980	rd. € 3.880	rd. € 4.440
jährlicher Überschuss	rd. € 770	rd. € 900	rd. € 560

In den vergangenen Jahren wurden die entstandenen Verpflegskosten für die Kindergartenkinder, Volksschüler und für jene, die im Rahmen von Mahlzeiten für "Essen auf Rädern" entstanden sind, bei der Ermittlung des Schulerhaltungs- und Gastschulbeitrages mit eingerechnet¹³. Für die Vorschreibung im Jahr 2009 wurde seitens der Marktgemeinde bereits eine Richtigstellung vorgenommen¹⁴.

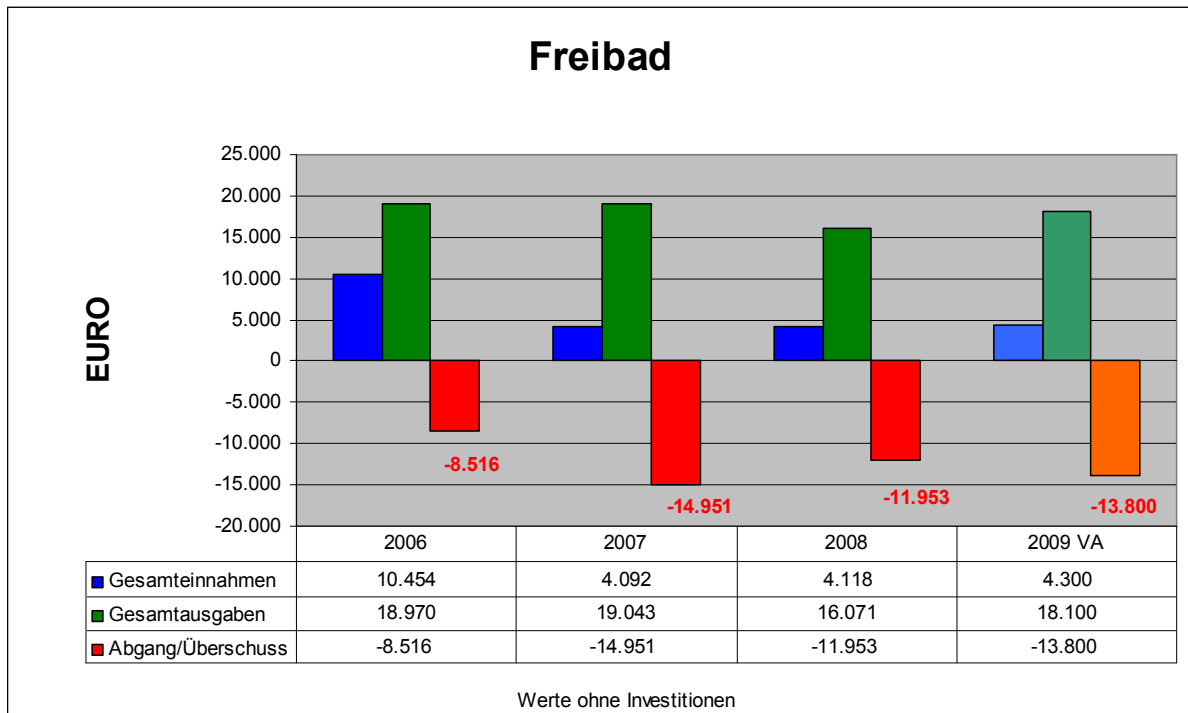
Die gesamten Einnahmen (Essensbeiträge etc.) und Ausgaben (Lebensmittel, Betriebskosten etc.) der Schülerspeisung sind - im Hinblick auf eine vollständige Erfassung des Betriebes sowie eine verhältnismäßig zutreffende Umlegung der Ausgaben für die Vorschreibung der Beiträge im Sinne des Oö. POG 1992 - im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde aufzunehmen¹⁵.

¹³ Teiler bzw. Grundlage für Ermittlung Kopfquote: Anzahl HS-Schüler zum Stichtag 31.10.

¹⁴ Teiler bzw. Grundlage für Ermittlung Kopfquote: Anzahl Gesamtteilnehmer Ausspeisung zum Stichtag 31.10.

¹⁵ Abrechnung am Ende eines jeweiligen Haushaltsjahres

Freibad



Das Freibad der Marktgemeinde besteht seit dem Jahr 1968. Der Betrieb dieser Anlage belastet das ordentliche Budget mit Fehlbeträgen zwischen rd. € 8.520 und € 14.950.

Aus den Eintrittsgeldern konnten im Jahr 2008 23,5 % der laufenden Betriebsausgaben gedeckt werden. Die Tarife wurden letztmalig mit Beginn der Badesaison 2008 erhöht. Hinsichtlich der Höhe der Badetarife kann festgestellt werden, dass diese im Vergleich zu den in den umliegenden Freibädern gültigen Beiträgen im Mittelfeld liegen. Die Freibadanlage wurde im Jahr 2008 von 3.396 Besuchern benützt.

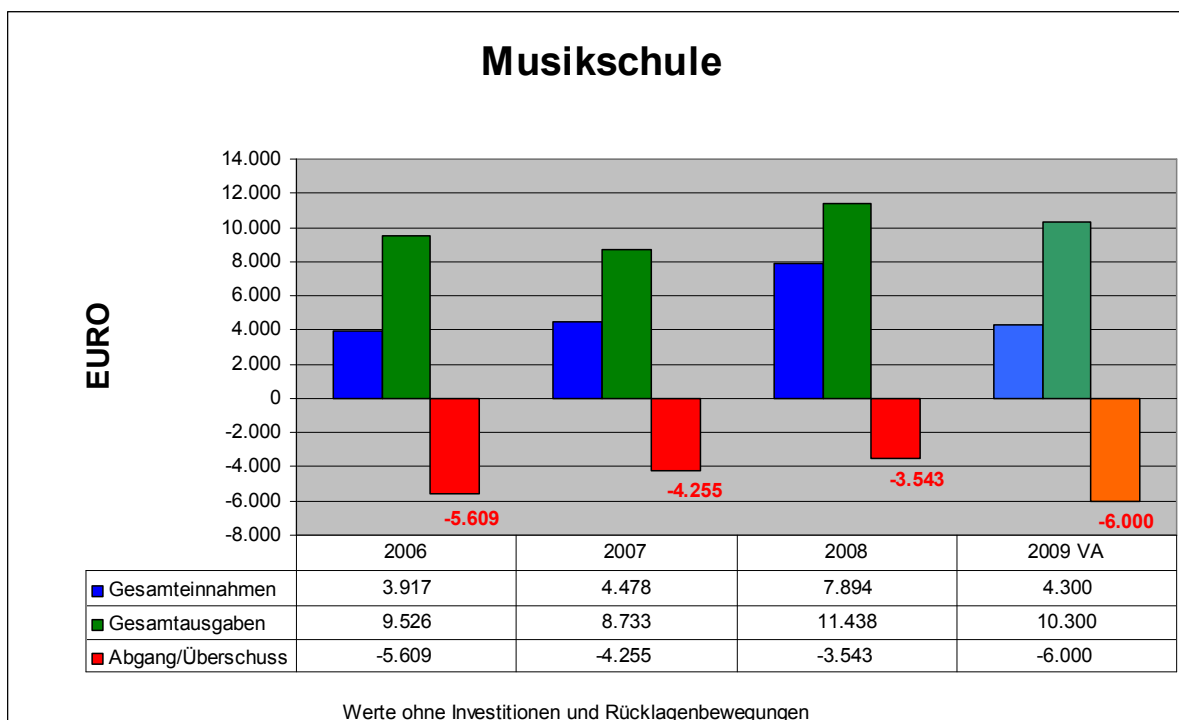
In der Saison 2008 musste pro Badetag (insgesamt 39 Tage) ein Abgang in der Höhe von rd. € 306 seitens der Marktgemeinde abgedeckt werden. In den Jahren 2006 und 2007 beziffern sich die Tagesabgänge auf rd. € 177 und rd. € 318. Diese Werte können im Vergleich mit den Betriebsabgängen von anderen Freibädern im Bezirk Urfahr-Umgebung als gering eingestuft werden. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass der Betrieb des Freibades der Marktgemeinde Vorderweißbach nicht mit Darlehensrückzahlungen belastet wird.

Betreut wird die Anlage von einem Gemeindearbeiter, welcher auch die Qualifikation als Bademeister besitzt. Zur Unterstützung werden Aushilfskräfte (Ferialpraktikanten etc.) beschäftigt.

Badebuffet:

Das Buffet im Freibad wird von der Marktgemeinde betrieben und erwirtschaftete im Prüfungszeitraum jährlich einen Überhang von durchschnittlich € 1.080. In diesem Ergebnis nicht berücksichtigt sind die Ausgaben für die angefallenen Betriebskosten.

Musikschule



Die Musikschule Vorderweißenbach wird als eine der zwei Zweigstellen der Musikschule Bad Leonfelden geführt und ist im ehemaligen Amtsgebäude untergebracht.

Im laufenden Schuljahr 2008/2009 werden in der Musikschule insgesamt 103 Schüler, wovon 28 aus umliegenden Gemeinden stammen, unterrichtet. Ab dem kommenden Schuljahr erhält die Marktgemeinde als Standortgemeinde der Musikschule von anderen Wohnsitzgemeinden einen Deckungsbeitrag von € 50 je Schüler pro Musikschuljahr (Einnahmen von insgesamt € 1.400 im Finanzjahr 2009). Im Gegenzug zahlt die Marktgemeinde im Jahr 2009 an andere Standortgemeinden einen Beitrag in der Höhe von insgesamt € 1.850.

In den vergangenen Jahren erreichte die Marktgemeinde Vorderweißenbach, dass sich Wohnsitzgemeinden der Musikschüler freiwillig an der Abgangsdeckung der Musikschule beteiligten und erzielte dadurch im Prüfungszeitraum Einnahmen von insgesamt rd. € 1.630. Die Marktgemeinde selbst leistete keine Beiträge an andere Schulsitzgemeinden.

Der laufende Betriebsaufwand¹⁶ (abzüglich Kommunalsteuer in der Höhe von rd. € 2.850) beziffert sich im Finanzjahr 2008 auf rd. € 3.540. Durch die Marktgemeinde erfolgte demnach eine Bezuschussung pro Schüler in der Höhe von rd. € 33.

¹⁶ **Kostentragung:** Land Oberösterreich (Sach- und Personalaufwand) und Standortgemeinde (Beistellung der für den Musikschulbetrieb erforderlichen Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, etc.)

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle wird von der Marktgemeinde betrieben.

Mit den Einnahmen aus den Benützungsgebühren für die Halle konnten in den letzten drei Jahren die Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen abgedeckt werden bzw. ergibt sich ein positiver Saldo von rd. € 3.040.

Die Benützungsgebühren wurden letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2003 (Wirkung 1.1.2004) festgesetzt.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Die Marktgemeinde ist seit dem Jahr 2005 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißbach & Co KG“. Obmann des Vereines zur Förderung der Infrastruktur und auch Geschäftsführer der KG ist der Amtsleiter der Marktgemeinde Vorderweißbach.

Von der KG wurde bisher die Sanierung der Hauptschule Vorderweißbach vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2008 der KG ergibt sich als Ergebnis der erfolgswirksamen Gebarung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in der Höhe von rd. € 3.310. Berücksichtigt man die Ergebnisse der Vorjahre (Saldo rd. - € 7.590) so ergibt sich insgesamt ein Minus von rd. € 10.900. Dazu muss festgehalten werden, dass im Gegenzug zur Gemeindebuchhaltung die Belastung aus dem Anteil der AfA in die Gebarung mit einfließt; die AfA bemisst sich - seit Gründung der KG - mit insgesamt rd. € 51.370.

Für die KG und somit auch für die Marktgemeinde als Gesellschafterin bestehen keine Verpflichtungen aus Fremdfinanzierungen.

Sanierung Hauptschule Vorderweißbach

Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2005 begonnen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte und vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan wurde mit einem Kostenvolumen von € 2.713.180 festgesetzt und enthält folgende Deckungsmittel:

Rücklagenmittel der Gemeinde:	€	20.300
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt:	€	46.880
LZ-Kultur	€	13.000
LZ-Sport	€	13.000
Landeszuschuss	€	1.310.000
Bedarfszuweisung	€	1.310.000

Die angeführten Mittel wurden bzw. werden in den Jahren 2004 bis 2009 gewährt bzw. müssen seitens der Marktgemeinde als Gesellschafterin erbracht werden. Zur Zwischenfinanzierung wurden in den einzelnen Jahren vorübergehend Mittel aus der Kanalbau rücklage herangezogen.

Mit Stand 7. Juli 2009 werden in der Buchhaltung (KG und Gemeinde) Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 2.605.610 – inklusive Vorleistungen im ordentlichen Haushalt - ausgewiesen. Die noch zu erwartenden Kosten anhand bereits vergebener Aufträge bewegen sich bei ca. € 58.000.

Der festgesetzte Kostenrahmen kann jedenfalls eingehalten werden bzw. wird es der Marktgemeinde durch ihre umsichtige Planung möglich sein, Einsparungen von rd. € 50.000 vorzunehmen.

Die offizielle Neueröffnung fand bereits im Frühjahr 2008 statt.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung¹⁷ von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen jedenfalls beachtet.

Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig. Wir stellen allerdings fest, dass vier Ausschüsse seit dem Jahr 2005 keine Sitzung abgehalten haben. Der Ausschuss für "Jugend-, Familien-, Senioren-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten" ist seit Beginn der Legislaturperiode noch nicht zusammen getroffen.

Die Tätigkeit im Rahmen von Ausschusssitzungen ist jedenfalls zu aktivieren.

Mit Wirkung vom 1.1.2008 wurde die Oö. Gemeindeordnung 1990 u. a. dahingehend novelliert, dass zu den Pflichtausschüssen auch die Angelegenheit "Integration" zu zählen hat. Ein Gemeinderatsbeschluss über die Zuordnung¹⁸ dieser Thematik zu einem Ausschuss ist nicht vorhanden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2006, 2007 und 2008 mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabchlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens einmal in jedem Vierteljahr vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Künftig sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 einzuhalten.

Aus den Berichten des Prüfungsausschusses kann in Anbetracht auf die unterschiedlichen Prüfungsbereiche entnommen werden, dass sich der Ausschuss im Wesentlichen bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Jedoch vermissen wir regelmäßige Kassenprüfungen; die letzte Prüfung lag bereits sechs Jahre zurück.

Es sind künftig regelmäßig Kassenprüfungen vorzunehmen.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die zwei Fraktionsobmänner beliefen sich die Bezüge und Aufwandsentschädigungen die die Marktgemeinde im Jahr 2008 zu leisten hatte auf insgesamt rd. € 50.470.

Der Fraktionsobmann der ÖVP legte seine Funktion als Obmann mit Wirkung vom 1.7.2008 zurück. Seitens der Fraktion wurde bis dato kein neuer Obmann angezeigt. Die Aufgaben übernahm seit diesem Zeitpunkt der Fraktionsobmann-Stellvertreter, der zugleich auch Vizebürgermeister ist.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2008 rd. € 6.094 aus. Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 6. August 1998 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes das Sitzungsgeld 1,5 %, für die Sitzungen der Ausschüsse 1 % und die Vorsitzführung der Ausschussobmänner 2 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt. In

¹⁷ mindestens in jedem Vierteljahr

¹⁸ bzw. Einrichtung eines eigenen Ausschusses

Anbetracht auf die mögliche Höchstgrenze (= 3 %) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei den Entschädigungen der Mandatäre bescheinigt werden.

Für die Abgeltung von angefallenen Reisekosten sind in den Jahren 2006 bis 2008 lediglich im Jahr 2007 Ausgaben in der Höhe von rd. € 240 angefallen. Dazu stellen wir fest, dass grundsätzlich weder der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, noch die Fraktionsobmänner Reisekostenersätze geltend gemacht haben bzw. machen. Wir weisen darauf hin, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Abgeltung der Reisekostenaufwendungen besteht.

Die stichprobenartig vorgenommene Kontrolle der Lohnkonten ergab, dass die Verrechnung der Bezüge, Entschädigungen und Sitzungsgelder ordnungsgemäß erfolgt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Seit dem Jahr 2000 werden das Amtsgebäude, die gemeindeeigenen Wohnhäuser (davon Gebäude Bachstraße Nr. 7 seit dem Jahr 2009), die Schulgebäude und der Kindergarten mit Nahwärme versorgt.

Die vertraglich festgelegten Wärmepreise bewegen sich im Abrechnungszeitraum 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zwischen rd. € 96 und rd. € 136 je MWh-Verbrauch. Seitens des Betreibers wurde der Marktgemeinde in der vergangenen Heizperiode ein Sonderrabatt in der Höhe von 24 % gewährt (zuvor 21 % Rabatt), sodass sich die Ausgaben entsprechend reduzierten. Der gewährte Rabatt ist laut Auskunft der Marktgemeinde vom (positiven) Betriebsergebnis der Nahwärme abhängig.

Ein Vergleich der vertraglich festgelegten Wärmepreise (je MWh-Verbrauch) mit den Preisen unter Berücksichtigung des Sonderrabattes ergibt folgendes Bild:

	Bachstr. 7	Hauptstr. 17	Musikschule	Schulen	Gemeindeamt
inkl. Rabatt	€ 83	€ 80	€ 90	€ 73	€ 103
lt. Vertrag	€ 109	€ 106	€ 118	€ 96	€ 136

Die vertraglich vereinbarten Preise können als überteuert angesehen werden.

Wir empfehlen der Marktgemeinde sich die reduzierten Wärmepreise längerfristig zu sichern. Weiters ist für alle Gemeindeeinrichtungen die Festlegung eines einheitlichen Wärmepreises anzustreben.

Wir stellen weiters fest, dass die Anschlussleistung (80 kW) für das Gemeindeamt in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Verbrauch steht.

Eine Reduzierung der Höhe der Anschlussleistung (auf mindestens 40 kW) ist vorzunehmen.

Wohnhäuser

Die Marktgemeinde verfügt über zwei Wohnhäuser. Das Gebäude in der Bachstraße Nr. 7 verfügt über 5 Wohneinheiten und jenes in der Hauptstraße Nr. 17 über 4. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Wohnungen vergeben.

Die stichprobenartig vorgenommene Prüfung der Mietvorschreibungen ergab, dass Indexanpassungen rechtzeitig vorgenommen und Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 22 Mietrechtsgesetz, BGBl.Nr. 520/1981 idgF eingehoben werden.

Die Höhe der Hauptmieten für die Wohnungen ist vor allem im Vergleich der beiden Gebäude unterschiedlich.

Nachdem das Gebäude in der Bachstraße Nr. 7 mit Wirkung vom 1.1.2009 an die Nahwärme Vorderweißenbach angeschlossen wurde, ist eine Standardverbesserung (= "altes System" KAT A) gegeben. Eine Mieterhöhung ist dadurch gerechtfertigt. Seitens der Gemeinde ist bei der Verlängerung der Mietverträge eine Erhöhung der Mieten vorzunehmen bzw. anzustreben.

Wir weisen darauf hin, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, gilt. Zu- und Abschläge sind möglich. In diesem Zusammenhang empfehlen wir bei einer Verlängerung bzw. einem Neuabschluss von Mietverträgen im Hinblick auf die Erreichung einer ortsüblichen Mietenhöhe einen Vergleich mit den Mieten jener Wohnungen, die im Gemeindegebiet Vorderweißenbach von Genossenschaften eingehoben werden.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren. Der Betriebsaufwand - ohne Investitionen und Kapitaltransferzahlungen - belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich € 15.880 pro Jahr, das sind ca. € 7,5 pro Einwohner¹⁹. Der Wert kann vergleichsweise (der Bezirksdurchschnitt liegt bei rd. € 12 je Einwohner) als angemessen bzw. im Hinblick auf die Anzahl der Feuerwehren als niedrig bezeichnet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben der Marktgemeinde beliefen sich im Jahr 2008 auf insgesamt rd. € 46.400. Für die Deckung waren demnach 1,4 % der ordentlichen Gesamteinnahmen gebunden. Zieht man davon jene Posten ab, die mit Sachzwang belegt sind (Mitgliedsbeiträge, Beitrag Schwarzes Kreuz, Veranstaltungen der Gemeinde etc.), so förderte die Marktgemeinde u. a. Vereine und Privatpersonen mit rd. € 25.860. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl²⁰ der Marktgemeinde entspricht diese Summe einem Betrag von € 11,9 je Einwohner.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 enthält Ausgaben für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang von € 13,7 pro Einwohner (€ 29.900).

Von der Marktgemeinde wurde der mit € 15 pro Einwohner aufsichtsbehördlich begrenzte Förderrahmen in den vergangenen Jahren jedenfalls eingehalten.

Bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln des Bürgermeisters wurden die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen (3 und 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) in keinem der angeführten Jahre überschritten bzw. wurden demnach auch Mittel eingespart.

	Verfügun gsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2006	2007	2008	2006	2007	2008
Höchstgrenze	8.004,00	8.640,00	9.720,00	4.002,00	4.320,00	4.860,00
Inanspruchnahme	1.898,36	1.581,98	2.026,21	1.303,92	1.159,34	1.935,21
Einsparung	6.105,64	7.058,02	7.693,79	2.698,08	3.160,66	2.924,79

¹⁹ Volkszählung 2001

²⁰ Stichtag letzte Gemeinderatswahl

Im Bereich der Ermessensausgaben kann der Marktgemeinde sowie dem Bürgermeister generell ein sehr sparsamer Umgang bestätigt werden.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wendete die Marktgemeinde im Jahr 2008 ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rd. € 17.810 auf.

Eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro fand während der Prüfung statt. Aus derzeitiger Sicht kann festgestellt werden, dass sich bei den bestehenden Verträgen Prämieinsparungen ergeben werden.

Die letzte Analyse wurde im Jahr 2002 in Auftrag gegeben.

Zu den bestehenden Versicherungspolizzen stellen wir fest:

- Für die Kinder im Kindergarten schloss die Marktgemeinde eine Unfallversicherung ab. Im Rahmen der Oö. Familienkarte wird den Kindern jedoch ohnehin bis zum Schuleintritt ein Versicherungsschutz eingeräumt. Die bestehende Versicherung wäre daher aufzulösen.
- Die Übernahme von Versicherungsprämien für Waldflächen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden ist nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern obliegt den jeweiligen Waldbesitzern. Eine Änderung der Vereinbarung könnte herbeigeführt werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zur Deckung der aus dieser Tätigkeit allenfalls entstandenen Schadenersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung muss u. a. mit einer Wertsicherungsklausel versehen sein. Aus dem bestehenden Vertrag ist eine Wertsicherungsklausel nicht ersichtlich.
Der Versicherungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Bisher wurden sämtliche Versicherungsverträge ausschließlich vom Bürgermeister abgeschlossen. Diese Zuständigkeit ist nur auf Sachversicherungen im Rahmen der Verwaltung des Gemeindevermögens gegeben. Der Abschluss von Personenversicherungen fällt jedoch in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelte Zuständigkeit hinsichtlich Abschluss von Versicherungsverträgen ist zu beachten.

Abgaben, Steuern

Steuer- und Gebührenrückstände

Die zum Jahresende 2008 noch offenen Beiträge sind aufgrund ihrer niedrigen Höhe nicht nennenswert. Auch in den Jahren zuvor konnten die offenen Forderungen äußerst gering gehalten werden. Die Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen kann allgemein als gut bezeichnet werden.

Im Rahmen des E-Government besteht seit geraumer Zeit die Möglichkeit Rechnungen bzw. Vorschriften auf elektronischem Weg (via E-mail etc.) zu versenden. Diese zukunftsweisende Form, die in Verbindung mit dem elektronischen Zahlungsverkehr eine Zahlung bequem mit „Mausklick“ ermöglicht, könnte durch Information der an das Internet angeschlossenen Zahlungspflichtigen entsprechend forciert werden.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Verkehrsflächen gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden erstmalig im Jahr 1999 vorgeschrieben. Zurückzuführen auf die zeitgerechte Vorschreibung dieser Beiträge, kam es zu keiner zeitlichen Verzögerung der möglichen Einhebung (ab dem Jahr 2004) von Erhaltungsbeiträgen.

Die Einnahmenquellen wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorbildlich zur Gänze ausgeschöpft.

Investitionsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt

Im ordentlichen Haushalt wurden in den vergangenen Jahren Investitionsausgaben von insgesamt rd. € 304.970 (jährlich durchschnittlich rd. € 101.660) abgewickelt. Die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – bemisst sich mit 3,3 %.

Maßgeblich für die hohen Investitionsausgaben war u. a. der Ankauf von Parkflächen im Jahr 2007 mit Kosten von € 18.000 (inklusive aller Nebenkosten wie Vertrags- und Notariatskosten etc. = rd. € 19.170). Die Bedeckung erfolgte ausschließlich durch ordentliche Budgetmittel. Diese Fläche wurde in den vergangenen Jahren seitens der Marktgemeinde gepachtet. Für die Fläche im Ausmaß von 1.250 m² bezahlte sie einen angemessenen Quadratmeterpreis in der Höhe von € 14,40.

Ein weiterer Faktor für die hohe Investitionsquote ist die Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Bachstraße Nr. 7. An Investitionskosten wurden in den Jahren 2006 bis 2008 rd. € 153.750 verbucht. Insgesamt kostete der Marktgemeinde die Sanierung rd. € 181.610 (netto). Finanziert wurden bzw. werden diese Maßnahmen durch Mittel aus der Wohnhausrücklage und durch die Aufnahme eines Darlehens (Gewährung Wohnbaufördermittel).

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Abgang in der Höhe von rd. € 17.950 ab. Dieser setzte sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

Gemeindeprojekt:	Überschuss	Fehlbetrag
Wasserversorgung Sonnenplatz:	€ 2.050	
Kanal BA 03:		€ 121.540
Kanal BA 04:	€ 101.540	

Die weiteren ausgewiesenen Vorhaben wie die Abwicklung von Katastrophenschäden²¹, die Sanierung der Hauptschule, der Beitrag zum Veranstaltungssaal, die Erweiterung der Kabinenanlage im Freibad, die Straßenbauvorhaben und zwei Siedlungswasserbauten zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Jahr 2008 konnten die Erweiterung der Kabinenanlage im Freibad, das Projekt "Veranstaltungssaal" und der Kanalbauabschnitt BA 02 ausfinanziert werden.

Die angeführten Wasser- und Kanalbauten können in den nächsten Jahren im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien ausfinanziert werden.

Es kann festgestellt werden, dass die Ausfinanzierung der angeführten Gemeindeprojekte gesichert ist und diese derzeit kein finanzielles Problem für die Marktgemeinde darstellen. Auch bei den Projekten in den vergangenen Jahren waren gesicherte Finanzierungspläne vorhanden.

Positiv hervorzuheben ist, dass es der Marktgemeinde in den vergangenen Jahren bei der Finanzierung von außerordentlichen Projekten durch die Gewährung von Fördermitteln (u. a. Bedarfszuweisungsmitteln, Landesbeiträge etc.) und aufgrund der möglichen Leistung von Eigenmitteln gelungen ist keine Fremdfinanzierung in Anspruch zu nehmen (ausgenommen Siedlungswasserbauten).

Das Investitionsvolumen belief sich im Rahmen des außerordentlichen Haushalts in den letzten 3 Jahren auf rd. 4,93 Millionen Euro.

Kooperationsprojekte

Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren an der Finanzierung des Neubaus der Rot-Kreuz-Dienststelle in Bad Leonfelden, wobei die Finanzierung des Projektes acht Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung anteilmäßig mit einbezieht, beteiligt. Die offizielle Eröffnung fand im Jahr 2005 statt.

Ein weiteres gemeindeübergreifendes Vorhaben war der Einbau des Noteinsatzfahrzeugstützpunktes in Zwettl/R. im Jahr 2004. Finanziell daran beteiligt waren die gesamten Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung.

Veranstaltungssaal

Der Besitzer eines Gasthauses in Vorderweißenbach hat im Jahr 2006 seinen Veranstaltungssaal saniert. Die Marktgemeinde und der Betreiber schlossen einen Vertrag

²¹ laufendes Vorhaben

hinsichtlich eines Mitbenutzungsrechtes für die Gemeinde (bzw. für die im Gemeindegebiet ansässigen Vereine, Körperschaften, Organisationen etc.) ab. Für die Mitbenutzung des Saales leistet die Gemeinde ein jährliches Entgelt in der Höhe von € 5.000, wobei sie eine Vorauszahlung für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2027 in der Höhe von € 100.000 leistete. Entsprechende Sicherstellungen für den Vorausanteil sind vorhanden.

Durch diese Vereinbarung sicherte sich die Marktgemeinde die Möglichkeit einen Veranstaltungssaal zu nutzen und dies um ein Vielfaches günstiger als wenn sie selbst die Errichtung einer ähnlichen Einrichtung vorgenommen bzw. angestrebt hätte.

Straßenbau und –erhaltungsmaßnahmen

Im Prüfungszeitraum wurden im außerordentlichen Haushalt Straßenbau und –erhaltungsmaßnahmen mit Ausgaben von insgesamt rd. € 279.800 abgewickelt. Die vorhandenen genehmigten Finanzierungspläne (Direktion Inneres und Kommunales) sehen in den nächsten Jahren weitere Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 260.000 für die Siedlungsstraße "Sonnenplatz" und den Güterwegebau vor.

Siedlungswasserbauten

Der Ausbau des Abwasserentsorgungsnetzes wird in den kommenden Jahren vorangetrieben. Nach dem Bauabschnitt 05 (Beginn Bauarbeiten 30. Juni 2009) ist ein weiterer Abschnitt geplant. Im Mittelfristigen Finanzplan 2009 bis 2012 sind für Kanalbauten Ausgaben von insgesamt € 733.000²² vorgesehen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist in den nächsten Jahren kein weiterer größerer Bauabschnitt vorgesehen.

Hauptschulsanierung:

Dieses Vorhaben wurde von der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft abgewickelt.

²² ohne BA 06

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde konnte u. a. durch ihre vorausschauende, umsichtige und sparsame Haushaltsführung trotz geringer Finanzkraft jährlich den Haushaltsausgleich erzielen.

Generell halten wir fest, dass auch bei den kommenden kommunalpolitischen Entscheidungen die Finanzierbarkeit insbesondere aber die Folgekosten zu beachten sind. Soweit es im Einflussbereich der Marktgemeinde gelegen ist, darf der ordentliche Haushalt aufgrund der gegebenen Finanzsituation nicht zusätzlich belastet werden. Wie auch in den vergangenen Jahren grundsätzlich von der Marktgemeinde praktiziert, sind alle möglichen Einsparungspotentiale auszunützen und alle vorhandenen Einnahmequellen auszuschöpfen.

In der Schlussbesprechung am 15. Oktober 2009 mit dem Bürgermeister und Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellung eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die gute Zusammenarbeit während der Prüfung danke ich den Bediensteten der Gemeindeverwaltung.

Linz, am 15. Oktober 2009
Elfriede Käferböck